

Landschaftspflegerische Maßnahmenblätter

für das Vorhaben:

Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule

Auftraggeber:



Land Berlin vertreten durch:

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Abteilung V - Tiefbau

Brunnenstraße 110d-111

13355 Berlin

Auftragnehmer:



Planungsgruppe Landschaftsentwicklung GbR

Pohlstraße 58

10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 98 30

Fax: 030 / 26 39 98 50

E-Mail: info@planland.de

www.planland.de

INHALT

Seite

Maßnahmenblätter - Übersicht.....	1
1 V Umweltbaubegleitung	5
2 V Schutz von Vegetationsbeständen	7
3 V Einzelbaumschutz	9
4 V Umleitung Erholungswege	11
Artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen	13
1 V _{ASB/ACEF} Kontrolle der zu rodenden Bäume/der Garage vor Abriss auf Quartiere von Fledermäusen, ggf. Umsetzen und ggf. Anbringen von Fledermauskästen an Bäumen/ggf. Gebäuden.....	13
2 V _{ASB} Ökologische Bau- und Straßenbeleuchtung	16
3 V _{ASB} Jahreszeitliche Beschränkung der Rodung und der Räumung des Baufeldes	18
4 V _{ASB/ACEF} Kontrolle der zu rodenden Bäume/der Garage vor Abriss auf Bruthöhlen und ggf. Anbringen von Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter an Bäumen/ggf. Gebäuden....	20
Gestaltungsmaßnahmen	22
1 G Ansaat artenreichen Straßenbegleitgrüns	22
2 G Anpflanzung von Straßenbäumen	25
3 G Begrünung entlang der Lärmschutzwand	28
Ausgleichsmaßnahmen	31
1 A Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	31
2 A Anlage von Laubgebüsch mit artenreichen Säumen	33
3 A Anlage von artenreichen Wiesen mit locker stehenden Obstbäumen	36
4 A Gehölzpflanzung und Ansaat auf dem ehemaligen ALBA-Parkplatz	39
5 A Renaturierung Rohrpfehlgraben	42
6 A Gehölzanpflanzung und Ansaat zur Entwicklung einer naturnahen Grünfläche am Rohrpfehlgraben	46
7 A Entsiegelung des ehemaligen ALBA-Parkplatzes sowie gegenüber Gutspark zwischen Hultschiner Damm und Rohrpfehlgraben	50
8 A Entsiegelung im Bereich zwischen Einfamilienhaus- und Gewerbegebiet nordöstlich der Schule bis Landsberger Straße	52
9 A Gehölzpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung nördlich der Schule bis Landsberger Straße	54
10 A Entsiegelung ehemalige Gärtnerei Landsberger Straße	57
11 A Gehölzpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung Landsberger Straße	59

Maßnahmenblätter - Übersicht

In den Maßnahmenblättern werden die durchzuführenden landschaftspflegerischen Maßnahmen detailliert beschrieben und begründet. Eine Übersicht erfolgt in nachfolgender Tabelle:

Nr.	Bezeichnung	Umfang	Unterlage / Blatt
Vermeidungsmaßnahmen			
1 V	Umweltbaubegleitung	nach Bedarf	9.2, Blatt 1 - 7
2 V	Schutz von Vegetationsbeständen	793 m	9.2, Blatt 1, 2, 4, 5, 7
3 V	Einzelbaumschutz	4 Stück	9.2, Blatt 4
4 V	Umleitung Erholungswege (Wanderweg, Radweg)	1.142 m WW/ 1.186 m RW	9.1
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen			
1 V _{ASB/A_{CEF}}	Kontrolle der zu rodenden Bäume/der Garage vor Abriss auf Quartiere von Fledermäusen, ggf. Umsetzen und ggf. Anbringen von Fledermauskästen an Bäumen/ggf. Gebäuden	nach Bedarf	9.2, Blatt 1 - 7
2 V _{ASB}	Ökologische Bau- und Straßenbeleuchtung	Baufeld, Straßenanlage	9.2, Blatt 1 - 7
3 V _{ASB}	Jahreszeitliche Beschränkung der Rodung und der Räumung des Baufeldes	bauzeitlich	9.2, Blatt 1 - 7
4 V _{ASB/A_{CEF}}	Kontrolle der zu rodenden Bäume/der Garage vor Abriss auf Bruthöhlen und ggf. Anbringen von Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter an Bäumen/ggf. Gebäuden	nach Bedarf	9.2, Blatt 1 - 7
Gestaltungsmaßnahmen			
1 G	Ansaat artenreichen Straßenbegleitgrüns	3.898 m ²	9.2, Blatt 1 - 5
2 G	Anpflanzung von Straßenbäumen	34 Einzelbäume	9.2, Blatt 1 - 3
3 G	Begrünung entlang der Lärmschutzwand	750 m ²	9.2, Blatt 4 - 5
Ausgleichsmaßnahmen			
1 A	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	296 m ²	9.2, Blatt 4
2 A	Anlage von Laubgebüsch mit artenreichen Säumen	648 m ²	9.2, Blatt 2 - 5
3 A	Anlage von artenreichen Wiesen mit locker stehenden Obstbäumen	522 m ² , 13 Einzelbäume	9.2, Blatt 1
4 A	Gehölzpflanzung und Ansaat auf dem ehemaligen ALBA-Parkplatz	1.436 m ² , 18 Einzelbäume	9.2, Blatt 5
5 A	Renaturierung des Rohrpfehlgrabens	2.074 m ²	9.2, Blatt 5
6 A	Gehölzanpflanzung und Ansaat zur Entwicklung einer naturnahen Grünfläche am Rohrpfehlgraben	6.789 m ²	9.2, Blatt 5

Nr.	Bezeichnung	Umfang	Unterlage / Blatt
7 A	Entsiegelung des ehemaligen ALBA-Parkplatzes sowie gegenüber GutsPark zwischen Hultschiner Damm und Rohrpuhlgraben	215 m ² Voll-/880 m ² Teilentsiegelung (ALBA) sowie 311 m ²	9.2, Blatt 5
8 A	Entsiegelung im Bereich zwischen Einfamilienhaus- und Gewerbegebiet nordöstlich der Schule bis Landsberger Straße	968 m ²	9.2, Blatt 6
9 A	Gehölzpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung nördlich der Schule bis Landsberger Straße	5.335 m ² 22 Einzelbäume	9.2, Blatt 6
10 A	Entsiegelung ehemalige Gärtnerei Landsberger Straße	1.479 m ²	9.2, Blatt 7
11 A	Gehölzpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung Landsberger Straße	1.630 m ² 15 Einzelbäume	9.2, Blatt 7

V: Vermeidung, ASB: artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF: vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
G: Gestaltung, A: Ausgleich

Die Maßnahmen-Blätter sind wie folgt gegliedert:

- **Maßnahmen-Nr.**
Der jeweiligen Maßnahme wird eine Nummer zugeordnet, die im LBP (Unterlage 19.1.1) sowie in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9.2) entsprechend aufgeführt wird.
- **Bezeichnung der Maßnahme**
Es werden Titel und ggf. Lage der Maßnahme benannt.
- **Begründung der Maßnahme**
Hierzu gehören die Beschreibung des auslösenden Konflikts mit Konflikt-Nr. zur Verortung in Dokumentation und Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2) und ggf. relevanter Strukturen, derzeitiger Zustand der Maßnahmenfläche, Zielkonzeption sowie Art der Maßnahme.
- **Umsetzung der Maßnahme**
Art und Umfang der Maßnahme werden beschrieben sowie Ziel- und Ausgangsbiotop zur Ableitung der Qualitätsverbesserung benannt. Das Zielbiotop ist maßgebend für die Funktionskontrollen. Die Umsetzung der Maßnahme wird zeitlich eingeordnet.
- **Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept**
Hier wird ggf. notwendige Entwicklungs- und Unterhaltungspflege aufgeführt und bei Bedarf erläutert.
- **Funktionskontrolle**
Es werden ggf. Art und Turnus durchzuführender Funktionskontrollen angegeben.
- **Hinweise zur LAP**
Ggf. werden Hinweise für die landschaftspflegerische Ausführungsplanung gegeben.
- **Vorgesehene Sicherung/Grunderwerb**
Die jeweils vorgesehene Flächensicherung, z. B. zur vorübergehenden Inanspruchnahme, dinglichen Sicherung durch Eintragung einer Nutzungsbeschränkung im Grundbuch oder Grunderwerb, werden aufgeführt.

Weitere Erläuterungen

Auf nachfolgende Informationen wird in den Maßnahmenblättern nicht eingegangen, sie sind als Grundlage insbesondere für die Ausführungsplanung zu beachten.

Vorschriften, Regelwerke und Normen für die Ausführung und Pflege der Maßnahmen:

- Vegetationstechnik im Landschaftsbau
 - DIN 18915 Bodenarbeiten
 - DIN 18916 Pflanzen und Pflanzarbeiten
 - DIN 18917 Rasen und Saatarbeiten (inkl. RSM/FLL)
 - DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
 - DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen
- DIN 19731 Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial
- Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege/Landschaftsgestaltung
 - RAS-LP 2 Landschaftspflegerische Ausführung
 - RAS-LG 3 Lebendverbau
 - RAS-LP 4 Schutz von Bäumen und Sträuchern, Vegetationsbeständen und Tieren
- ZTVE-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
- ZTVLa-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
- Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL)
- Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen (FLL)
- Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Komposte - Garten- und Landschaftsbau (FLL)
- Pflanzen für Berlin, Verwendung gebietseigener Herkünfte (SenSadtUm 2013)
- Grundsätze für die funktionsgerechte Planung, Anlage und Pflege von Gehölzpflanzungen (FLL)
- Handbuch gute Pflege, Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen (SenUVK)
- Berliner Standards für die Pflanzung und die anschließende Pflege von Straßenbäumen, Berliner Gartenamtsleiterkonferenz (GALK Berlin) Januar 2022 (SenUMVK)

Generell zu beachtende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Der folgend genannten Maßnahmenkomplexe dienen der Minimierung des Eingriffs in die Schutzgüter Boden, Wasser, Biotop sowie Fauna und beziehen sich auf weitere gesetzliche Grundlagen.

Reduzierung der Baustellenflächen und -wege auf ein unbedingt erforderliches Maß/Markierung bzw. Absperrung der Baustellenflächen:

Entsprechend der technischen Planung sind die Baustellenflächen und -wege im Bauablauf auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine verbindliche Absperrung und Markierung der Baustelleneinrichtungsflächen und -wege ist vorzunehmen. Weitere Flächeninanspruchnahmen sind nicht zulässig. Diese Einschränkung dient der Minimierung der baubedingten Eingriffe in die Vegetation und den Boden.

Vermeidung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen:

Ober- und Unterboden sind getrennt abzuschleppen, zwischenzulagern und wiederzuverwenden (vgl. DIN 18915, DIN 19731). Bei Lagerzeiten über zwei Monaten ist dieser zum Schutz zu begrünen (vgl. DIN 18917).

Es sind die sich aus der bodenschutz- und kreislaufwirtschaftsrechtlichen Gesetzgebung bestehenden Anforderungen zur Beseitigung bzw. fachgerechten Entsorgung eventuell anfallender Altlasten und Böden > Z2 (Sondermüll) bzw. von Böden, die zum Wiedereinbau nicht geeignet sind, zu beachten.

Zum Schutz des oberflächennah anstehenden Grund- und Oberflächenwassers sind Materialien und Abfälle sachgerecht zu lagern. Das ungesicherte Lagern von Wasser gefährdenden Stoffen (z. B. Kraftstoffe oder Schmiermittel) ist nicht zulässig. Bei den Baumaßnahmen dürfen keine Wasser gefährdenden, auswaschbaren oder auslaugbaren Stoffe verwendet werden.

Die Baustellen sind regelmäßig auf Bodenverschmutzungen durch den Baubetrieb zu kontrollieren, und Bodenkontaminationen sind den entsprechenden Fachbehörden zu melden und sofort zu entfernen. Die Staubentwicklung ist ggf. durch Wasserbestäubung des Arbeitsfeldes zwecks besserer Partikelbindung während besonders trockener Witterungsphasen zu minimieren.

Sachgemäße Verwendung von Baumaschinen:

Der Einsatz von Baumaschinen und -geräten, bei denen Öl- oder Treibstoffverluste erkennbar sind, ist nicht zulässig. Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den Baumaschinen, bei denen Wasser gefährdende Stoffe freigesetzt werden können, sind nicht zulässig. Die eingesetzten Baumaschinen sind täglich vor Inbetriebnahme auf ihren technischen Zustand hin (Leckagen, Tropfverluste, Zustand der Hydraulikschläuche etc.) zu kontrollieren. Zur Aufnahme von Leckageflüssigkeiten und Tropfverlusten sind Ölbindemittel vorzuhalten. Betriebsstörungen und sonstige Vorkommnisse sind der Unteren Wasserbehörde und dem Wasserversorger unverzüglich mitzuteilen.

Minimierung des Baulärms, der Abgase und sonstiger Schadstoffe durch Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen:

Bedingt durch die unmittelbare Nähe der Baufelder zu Siedlungsflächen und z. T. sensiblen Vorkommen von Fauna ist eine baubedingte Beeinträchtigung von Anwohnern, Erholungssuchenden und Tierarten zu erwarten. Lärm verursachende Bautätigkeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Baufahrzeuge und -maschinen sind regelmäßig zu warten, zu reinigen und die Möglichkeit der Abgasverminderung entsprechend der neuesten technischen Entwicklung konsequent zu nutzen.

Hinweise für die Ausführungsplanung (LAP)

Auswahl des Pflanzmaterials:

Pflanzmaterial für Baum- und Straucharten ist aus regional angepassten Herkünften der Herkunftsgebiete „2.1 „Ostdeutschen Tieflandes“ zu verwenden. Wenn kein Pflanzmaterial aus dem Vorkommensgebiet 2.1 verfügbar ist, kann auf das Gebiet 2.2 „Mitteldeutsches Tief- und Hügelland“ zurückgegriffen werden.

Pflanzenqualitäten, Pflanzabstände:

Die detaillierte Bestimmung der Pflanzqualitäten, Pflanzabstände und Art der Pflanzensicherung obliegt der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.

Ansaaten für Gras- und Krautfluren:

Für Ansaaten ist Saatgut aus dem Vorkommensgebiet 22 „Uckermark mit Odertal“ zu verwenden. Die Bestimmung der Ansaatmenge orientiert sich an der Zielsetzung (s. Maßnahmenblätter).

Ausführung und Unterhaltung von Maßnahmen

Die Ausführung erfolgt i. d. R. im Rahmen entsprechender Beauftragungen (V-Maßnahmen = bauausführende Auftragnehmer (AN) Straße; G-Maßnahmen (Ansaat) = bauausführende AN Straße; G-Maßnahmen und A-Maßnahmen durch AN Garten- und Landschaftsbau.

Nach der i. d. R. 3-jährigen Pflege (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) werden die Flächen zur weiteren sogenannten Unterhaltungspflege an die jeweils zuständigen Stellen übergeben.

Vermeidungsmaßnahmen

1 V Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">1 V</div>
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1-7		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Baubedingte Gefährdung und Beeinträchtigung von Natur und Landschaft (biotische und abiotische Umweltfaktoren). Konflikte: 1Bo1, 2Bo1 Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, 1Gw1, 2Gw1 Verringerung der Grundwasserneubildung, 2Ow1 Beeinträchtigung von Fließgewässern, 1K1, 2K1 Inanspruchnahme von Flächen mit stadtklimatischen Funktionen und Beeinträchtigung des Luftaustausch, 1B1, 2B1 Beeinträchtigung von Biotopfunktionen und (Teil-)Habitaten, 1L1, 2L1 Beeinträchtigung der quartiertypischen Freiraumcharakteristik und landschaftsbildprägenden Strukturelemente, 1E1 Beeinträchtigung der freizeitrelevanten Verbindungsfunktion Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Zielkonzeption der Maßnahme: Berücksichtigung des Vermeidungsgebots entsprechend der Eingriffsregelung und des Artenschutzrechtes sowie vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden während Bauvorbereitung und -durchführung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1Bo1, 2Bo1, 1Gw1, 2Gw1, 2Ow1, 1K1, 2K1, 1B1, 2B1, 1L1, 2L1, 1E1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">1 V</div>
Beschreibung der Maßnahme Für die gesamte Bauvorbereitung und Baudurchführung wird eine hauptverantwortliche Person für die Umweltbaubegleitung (UBB) vorgesehen. Aufgabe der UBB ist es, die Umsetzung der Vermeidungs- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie Umweltschutzmaßnahmen fachlich zu begleiten. Die fachliche Begleitung und Kontrolle umfassen vor allem folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung allgemeiner umweltfachlicher Anforderungen (vgl. Unterlage 19.1.1, Kap. 5.1) – Einhaltung der Zeiten für Baufeldräumung/Gehölzrodung – Einhaltung der bauzeitlichen Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen (Pflanzen, Tiere, Biotope, Boden, Gewässer) – Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen und Räumung der Baustelle – Umgang mit unvorhergesehenen, umweltschutzrelevanten Erfordernissen. Des Weiteren sollen betroffene randliche Einzelbäume spätestens ein Jahr vor Durchführung der Fällungen durch eine/n Baumsachverständige/n auf möglichen Erhalt geprüft werden.		
Umfang: gesamtes Baufeld, alle Vermeidungs- und artenschutzrelevanten Maßnahmen		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: -		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: -		
Vorgesehene Sicherung		
<input type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

2 V Schutz von Vegetationsbeständen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">2 V</div>
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Vegetationsbeständen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1, 2, 4, 5, 7		
Lage der Maßnahme Bereiche mit angrenzenden Gehölzen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Baustellen und Baubetrieb im Bereich von wertvollen Vegetationsbeständen (Gehölzbestände) Konflikte: 1B1, 2B1 Beeinträchtigung von Biotopfunktionen / Verlust von wertvollen Vegetationsbeständen Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: wertvolle Vegetationsbestände		
Zielkonzeption der Maßnahme: Erhalt wertgebender Vegetationsbestände entlang des Baufelds. Weiterhin: Sicherung der biologischen Vielfalt. Erhalt landschaftsbildprägender und klimarelevanter Strukturen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B1, 2B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich wertvoller Vegetationsbestände ist ein schützender Bauzaun entsprechend der DIN 18920 bzw. RAS- LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) für die betroffenen Biotopflächen, entsprechend der Verortung in den Maßnahmenplänen zu errichten. Dabei ist ein 1 m Abstand zu den zu schützenden Beständen einzuhalten. Bei Baumbeständen sind die unter Maßnahme 3 V - Einzelbaumschutz genannten Vorgaben einzuhalten. Die Schutzzäune sind vor/mit Beginn des Baus aufzustellen, während der Bauausführung vorzuhalten und zu unterhalten und mit Beräumung des Baufeldes zu entfernen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 2 V
Umfang: 793 m Schutzzaun		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: -		
Hinweis zur Funktionskontrolle: regelmäßige Funktionskontrolle durch UBB		
Hinweis für die Ausführungsplanung: Die Aufstellung der Schutzzäune ist mit ggf. dahinterliegenden Einzelbaumfällungen außerhalb der Planfeststellungsgrenze zu koordinieren (vgl. 1 V)		
Vorgesehene Sicherung		
<input type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

3 V Einzelbaumschutz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">3 V</div>
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Bäume in direkter Nähe zum Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Baustellen und Baubetrieb im Bereich von Einzelbäumen Konflikte: 1B1, 2B1 Beeinträchtigung von Biotopfunktionen / Verlust von Bäumen Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Einzelbäume		
Zielkonzeption der Maßnahme: Schutz wertvoller Einzelbäume vor Baumschäden und weiteren Gehölzverlusten sowie Sicherung der Vitalität. Weiterhin: Erhalt landschaftsbildprägender und klimarelevanter Elemente.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B1, 2B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Durchführung von Baumschutzmaßnahmen (Stamm-, Wurzel- und Kronenschutz) entsprechend der DIN 18920 bzw. RAS- LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) an den betroffenen Einzelbäumen entlang der Baustrecke. <u>Stamm- und Wurzelschutz</u> Stamm- und Wurzelschutz erfolgt nach „Schutz von Bäumen bei Bauarbeiten im Straßenland“ (SenUVK 2021). Die betroffenen Einzelbäume werden von einem mind. 2 m hohen standfesten Zaun umgeben. Der Zaun umfasst den geschützten Wurzelbereich. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten. Ist aus Platzgründen die Sicherung des Wurzelbereiches nicht möglich, wird der Stamm mit einer gegen den Stamm abgepolsterten, mind.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 3 V
<p>2,00 m hohen Bohlenummantelung versehen. Die Schalung ist ohne Beschädigung des Stammes anzubringen. Die Schalung darf dabei nicht auf dem Wurzelhals aufsitzen.</p> <p>Der Kronentraufbereich darf mit Ausnahme befestigter Flächen (Fahrwegen) weder Befahren, noch als Lagerfläche genutzt werden. Ist ein Schutz durch einen standfesten Zaun nicht möglich, ist eine zweite Variante mit Wurzelschutz durch Lastverteilung notwendig. Zwingend notwendig ist das Anwenden einer der beiden Varianten. Dabei sind bei großformatigen Abdeckungen Fugen für das Versickern von Regenwasser vorzusehen. Schüttmaterialien sind nur in Ausnahmefällen als Wurzelschutz zu verwenden (Vlies als Unterlage). Die Wurzelanläufe sind ebenfalls zu schützen.</p> <p><u>Kronenschutz</u></p> <p>Der Schwenkbereich von Baufahrzeugen ist zum Schutz der Krone zu beachten.</p> <p>Dazu ist das Kennzeichnen der Durchfahrtshöhe anzuwenden. Um Kronenschäden zu vermeiden kann ein Wegbinden der Äste und ggf. eine Schnittgenehmigung bei der zuständigen Fachbehörde beantragt werden.</p> <p>Der Baumschutz ist vor Baubeginn umzusetzen, bauzeitlich zu unterhalten und nach Bauabschluss zu beräumen.</p>		
Umfang: 4 Stück Einzelbaumschutz		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: -		
Hinweis zur Funktionskontrolle: regelmäßige Funktionskontrolle durch UBB		
Hinweis für die Ausführungsplanung: -		
Vorgesehene Sicherung		
<input type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

4 V Umleitung Erholungswege

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">4 V</div>
Bezeichnung der Maßnahme Umleitung Erholungswege (Wanderweg, Radweg)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Umfeld der Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: bauzeitliche Inanspruchnahme des Wanderwegs „Grüner Hauptweg – Kaulsdorfer Weg“ und einer überregionalen Radwegeverbindung Konflikte: 1E1 Beeinträchtigung der freizeitrelevanten Verbindungsfunktion Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Zielkonzeption der Maßnahme: Konfliktvermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1E1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Für die bauzeitliche Unterbrechung des Wanderweges (Grüner Hauptweg – Kaulsdorfer Weg) und des Radwege-Ergänzungsnetzes sind Umleitungen wie im Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1) verzeichnet einzurichten und auszuschildern. Beräumung der Umleitungsbeschilderung nach Bauabschluss		
Umfang: Umleitung Wanderweg: 1.142 m, Radweg: 1.186 m		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 4 V
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: -		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: -		
Vorgesehene Sicherung		
<input type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input checked="" type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen

1 V_{ASB/A_{CEF}} Kontrolle der zu rodenden Bäume/der Garage vor Abriss auf Quartiere von Fledermäusen, ggf. Umsetzen und ggf. Anbringen von Fledermauskästen an Bäumen/ggf. Gebäuden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 1 V_{ASB/A_{CEF}}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der zu rodenden Bäume/der Garage vor Abriss auf Quartiere von Fledermäusen, ggf. Umsetzen und ggf. Anbringen von Fledermauskästen an Bäumen/ggf. Gebäuden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1-7		
Lage der Maßnahme Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Bäumen (Baufeldfreimachung) mit potenziellen Quartieren von Fledermäusen Konflikte: Gefahr von Verletzungen/Tötungen von Individuen, ggf. Beeinträchtigung/Entnahme von Fledermaus-Habitaten/Fortpflanzungs- und Ruhestätten (s. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Bäume und betroffene Garage mit geeigneten Strukturen (Höhlen, Spalten, abstehende, lockere Rinde)		
Zielkonzeption der Maßnahme: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und Kompensation von ggf. Quartierverlusten bezogen auf Fledermäuse.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für: Fledermäuse		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">1 V_{ASB}/ACEF</div>
Beschreibung der Maßnahme Kontrolle der potenziell für Fledermausquartiere geeigneten zu rodenden Bäume (i. d. R. Bäume > 80 cm Stammumfang) auf Baumhöhlen und der betroffenen Garage auf Fledermausquartiere durch eine fachkundige Person. Die Maßnahme ist zeitnah vor der Fällung der Bäume bzw. Abriss umzusetzen. Die Kontrollen sind vorzugsweise vom September – Oktober durchzuführen, da i. d. R. Fledermäuse Baumhöhlen u. ä. nicht mehr als Wochenstuben und noch nicht als Winterquartier nutzen und am ehesten auf andere Quartiere/Verstecke ausweichen. Dabei erfolgt zunächst vom Boden aus eine Sichtkontrolle unter zu Hilfenahme eines Fernglases zur Ermittlung von potenziellen Fledermausquartieren (Höhlen, Astlöcher, Spalten etc.). Können Quartiere ausgeschlossen werden, kann eine Fällung in den dafür möglichen Zeiten (Anfang Oktober bis Ende Februar) erfolgen. Können Quartiere nach der Erstkontrolle nicht ausgeschlossen werden, erfolgt eine endoskopische Untersuchung mittels Erklettern und Ausleuchten der Höhlen etc. Falls es sich um nachweisliche Tagesverstecke handelt, sind die Verstecke nach Ausflug der Fledermäuse in der Dämmerung zu verschließen. Falls unbesetzte Quartiere nachgewiesen werden, sind diese sofort zu verschließen oder unbrauchbar zu machen (z. B. Geotextil im Bereich der Einflugöffnungen/dichte (Naturfaser-) Netze mit Ausschluß, Ablösen von abgestorbenen Rindenpartien, Dachkanten u. ä), damit ausgeschlossen werden kann, dass das nachweisliche Quartier erneut aufgesucht wird. Falls besetzte Quartiere vorgefunden werden, sind die Tiere fachgerecht in geeignete Ersatzquartiere umzusetzen. Wann und wie die konkrete ggf. erforderliche Umsetzung erfolgt, ist vor Ort von einer fachkundigen Person zu entscheiden, da das Umsetzen in andere Quartiere, sehr stark situations- und witterungsabhängig sowie artspezifisch ist. Das geräumte Quartier ist ebenfalls sofort zu verschließen. Abstimmung des Ortes für eine ggf. erforderliche Umsetzung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Werden Bäume bzw. Gebäude (Garage) mit besetzten Quartieren vorgefunden und folglich Funktionen als Fledermausquartiere aufweisen, in Anspruch genommen, sind an Bäumen bzw. ggf. Gebäuden in der umliegenden Umgebung für je ein Fledermausquartier je zwei artspezifische Fledermauskästen anzubringen.		
Umfang: nach Bedarf		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ggf. Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): Der Unterhaltungszeitraum der ggf. erforderlichen Ersatzquartiere beträgt 15 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass sich innerhalb des Zeitraums, die Population in natürlicher Weise von den durch das Vorhaben verursachten Quartiersbeeinträchtigung erholt hat.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: Jährliche Kontrolle und Reinigung der Kästen durch Fachkundige. Beschädigte Kästen werden ersetzt.		
Hinweis zur Funktionskontrolle: Funktionskontrolle ein Jahr nach Anbringen und 15 Jahre im Rahmen der Unterhaltungspflege. Die Kontrollen erfolgen jährlich.		
Hinweis für die Ausführungsplanung: Ersatzhabitate im Umfeld sind in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde zu verorten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">1 V_{ASB}/A_{CEF}</div>
Vorgesehene Sicherung		
<input type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

2 V_{ASB} Ökologische Bau- und Straßenbeleuchtung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">2 V_{ASB}</div>
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Bau- und Straßenbeleuchtung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1-7		
Lage der Maßnahme Baufeld, Straßenanlage		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Bau- und betriebsbedingte Beleuchtung / Anlockwirkung Konflikte: Bau- und betriebsbedingte Kollisionsrisiken durch Anlockwirkung und in Folge Individuenverluste durch Hineingeraten in den Verkehr. s. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: - Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Zielkonzeption der Maßnahme: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bezogen auf Fledermäuse.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für: Fledermäuse		
Beschreibung der Maßnahme Die Beleuchtung für Bau und Anlage bzw. Betrieb ist unter Berücksichtigung folgender Vorgaben anzubringen: <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung von Anzahl und Ausrichtung, Beleuchtungsdauer und Lichtstärke auf notwendiges Maß, - weniger als 3.000 Kelvin (möglichst geringer Ultraviolett- und Blauanteil), - Vermeidung direkter Abstrahlung Richtung Himmel und unnötiger Lichtemissionen (abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse, zielgerichtete Projektion und Blendschutz), Die Lichtpegel sind so auszurichten, dass ausgeschlossen werden kann, dass Fledermäuse bei einer möglichen Jagd an den Leuchten in den fließenden Verkehr gelangen. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">2 V_{ASB}</div>
Umfang: gesamtes Baufeld, Straßenbeleuchtung		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: Wartung nach gängigen technischen Standards.		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: Vgl. Beleuchtungsplanung, Lichtkonzept Berlin		
Vorgesehene Sicherung		
<input type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

3 V_{ASB} Jahreszeitliche Beschränkung der Rodung und der Räumung des Baufeldes

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 3 V_{ASB}
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung der Rodung und der Räumung des Baufeldes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1-7		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von potenziellen Brutplätzen (Gehölzbestände, Kraut- und Staudenfluren). Konflikte: Beeinträchtigung des Brutverhaltens der Avifauna in der Bauzeit mit der Folge des Brutrevierverlustes. Gefahr der Zerstörung von Eiern sowie der Tötung von Jungvögeln während der Bauzeit. Vermeidung der Brutansiedlung von ggf. bodenbrütenden Vogelarten. s. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Gehölzbestände, Kraut- und Staudenfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bezogen auf die Avifauna.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für: Brutvögel		
Beschreibung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölzentfernung inkl. Baumfällungen sowie von Wurzelrodungen und Baufeldberäumung (Vegetationsentfernung: Krautschicht).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 3 VASB
Baubeginn nach durchgeführtem Brutgeschäft und Aufzucht der Jungen bzw. Reproduktion i. d. R. ab Ende September. Gehölzrückschnitt und Rodung von Bäumen sowie Baufeldfreimachung im Streckenbaubereich und im Bereich von Ausgleichsmaßnahmen (Abschieben der Vegetation z. B. für Flächeninanspruchnahmen) ausschließlich außerhalb der artspezifischen Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln i. d. R. in der Zeit zwischen Ende September – Ende Februar. Nachweis/Kontrollgang durch eine fachkundige Person, mit Feststellung, ob das Reproduktionsgeschäft beendet ist.		
Umfang: gesamtes Baufeld		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: -		
Hinweis zur Funktionskontrolle: Kontrolle durch fachkundige Person und UBB.		
Hinweis für die Ausführungsplanung: -		
Vorgesehene Sicherung		
<input type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	-	

4 V_{ASB/A_{CEF}} Kontrolle der zu rodenden Bäume/der Garage vor Abriss auf Bruthöhlen und ggf. Anbringen von Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter an Bäumen/ggf. Gebäuden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">4 V_{ASB/A_{CEF}}</div>
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der zu rodenden Bäume/der Garage vor Abriss auf Bruthöhlen und ggf. Anbringen von Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter an Bäumen/ggf. Gebäuden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1-7		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Bäumen (Baufeldfreimachung) mit potenziellen Quartieren von höhlenbrütenden Vogelarten. Konflikte: Gefahr der Verletzungen/Tötungen von Individuen oder deren Entwicklungsformen, ggf. Beeinträchtigung/Entnahme von Höhlen/Fortpflanzungs- und Ruhestätten. s. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Gehölz/Bäume mit Bruthöhlen; Bauwerke mit Nischen		
Zielkonzeption der Maßnahme: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und Kompensation von ggf. Quartierverlusten bezogen auf die Avifauna.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für: halb- und höhlenbrütende Brutvögel		
Beschreibung der Maßnahme Bei Baumfällungen/Schnittmaßnahmen an Bäumen oder Eingriffen in Bauwerke ist eine vorausgehende Begutachtung auf Besatz durch Brutvögel durchzuführen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 4 V_{ASB}/A_{CEF}
<p>Dabei erfolgt die Kontrolle der zu rodenden Bäume / der zum Abriss vorgesehenen Garage mit Potenzial für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter auf regelmäßig genutzte Lebensstätten eine Brutperiode vor Baubeginn durch eine fachkundige Person. Ungenutzte Strukturen sind in Übereinstimmung mit 1 V_{ASB} fachkundig zu verschließen/entfernen oder untauglich zu machen (z. B. durch feste Naturfaserstopfen (nur ungeeignetes Nistmaterial), Bauschaum an Bauwerken). Für ggf. betroffenen Bruthöhlen in dem zu rodenden Baumbestand/bzw. der abzureisenden Garage sind in der Anzahl und hinsichtlich der nutzenden Arten ausreichend artspezifische Nisthilfen (i. d. R. 1-2 Nisthilfen pro Höhlenverlust) an Bäumen im angrenzenden Gehölzbestand bzw. in den verbleibenden Gehölzflächen und ggf. Gebäuden anzubringen und zu erhalten. Die Nisthilfen müssen als Lebensstätten vor Durchführung der Rodung bzw. ggf. Abriss und vor Beginn der neuen Brutperiode für die höhlenbewohnenden Arten zur Verfügung stehen bzw. angebracht werden. Abstimmung der Anzahl und der konkreten Orte mit der zuständigen Naturschutzbehörde anhand der konkret festgestellten Anzahl an betroffenen Lebensstätten.</p>		
Umfang: nach Bedarf		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		
Der Unterhaltungszeitraum der ggf. erforderlichen Ersatzquartiere beträgt 15 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass sich innerhalb des Zeitraums, die Population in natürlicher Weise von den durch das Vorhaben verursachten Quartiersbeeinträchtigung erholt hat.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: Jährliche Kontrolle und Reinigung der Kästen durch Fachkundige. Beschädigte Kästen werden ersetzt.		
Hinweis zur Funktionskontrolle: Funktionskontrolle ein Jahr nach Anbringen und 15 Jahre im Rahmen der Unterhaltungspflege. Die Kontrollen erfolgen jährlich.		
Hinweis für die Ausführungsplanung:		
Ersatzhabitate im Umfeld sind in Abstimmung mit zuständigen Fachbehörde zu verorten.		
Vorgesehene Sicherung		
<input type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Gestaltungsmaßnahmen

1 G Ansaat artenreichen Straßenbegleitgrüns

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat artenreichen Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1-5		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen (Böschungen, Seitenstreifen, Mulden) entlang der Strecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, Überformung Konflikte: 1Bo2.1, 2Bo2.1 Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, 1B2.1, 2B2.1 Verlust von Biotopfunktionen, 1L2, 2L2 Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Überprägung Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Zielkonzeption der Maßnahme: Ökologische und ästhetische Einbindung des Baukörpers und der Böschungen in den Stadtraum. Schaffung von neuen Strukturen. Darüber hinaus: Stabilisierung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushaltes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1B2.1, 2B2.1, 1L2, 2L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Im Anschluss an Baufeldberäumung und Bodenaufbereitung (vgl. 1 A) Ansaat von artenreichem Straßenbegleitgrün durch Ausbringen von Saatgutmischungen zwischen Baumscheiben sowie in Straßenrandbereichen und auf Böschungen. Es sind standortgerechte Saatmischungen und herkunftsgesicherte gebietseigene Arten aus dem Vorkommensgebiet 22 (Uckermark Odertal) zu verwenden.		

Maßnahmenblatt																																																
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 1 G																																														
<p>Folgende Arten und Prozentanteile für die auszubringende Saatmischung werden in Anlehnung an „Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Arten“ (SenStadtUm 2013) vorgeschlagen. Dabei werden vor allem Arten der Frischwiesen und der Rasen ausgewählt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>- <i>Achillea millefolium</i> (Gemeine Schafgarbe)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Anthoxanthum odoratum</i> (Gemeines Rauchgras)</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td>- <i>Cichorium intybus</i> (Gemeine Wegwarte)</td><td style="text-align: right;">6%</td></tr> <tr><td>- <i>Centaurea jacea</i> (Wiesen-Flockenblume)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Daucus carota</i> (Wilde Möhre)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Echium vulgare</i> (Gemeiner Natternkopf)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Festuca pratensis</i> (Wiesen-Schwingel)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Festuca rubra ssp. Rubra</i> (Rot-Schwingel)</td><td style="text-align: right;">8%</td></tr> <tr><td>- <i>Galium album</i> (Weißes Labkraut)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Holcus lanatus</i> (Wolliges Honiggras)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Hypericum perforatum</i> (Tüpfel-Johanniskraut)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Hypochaeris radicata</i> (Gemeines Ferkelkraut)</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td>- <i>Knautia arvensis</i> (Acker-Witwenblume)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Leucanthemum ircutianum</i> (Margarite)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Linaria vulgaris</i> (Gemeines Leimkraut)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Lotus cornicalatus</i> (Gemeiner Hornklee)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Malva alcea</i> (Siegmarswurz)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Plantago lanceolata</i> (Spitz-Wegerich)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Poa pratensis</i> (Wiesen-Rispengras)</td><td style="text-align: right;">8%</td></tr> <tr><td>- <i>Potentilla reptans</i> (Kriechendes Fingerkraut)</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td>- <i>Rumex acetosa</i> (Wiesen-Sauerampfer)</td><td style="text-align: right;">2%</td></tr> <tr><td>- <i>Tragopodon pratensis ssp. pratensis</i> (Wiesen Bocksbart)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Vicia angustifolia ssp. angustifolia</i> (Schmalblättrige Wicke)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> </table> <p>Sollten einige der Arten nicht zu Verfügung stehen, können sie durch andere gebietseigene krautige Pflanzenarten der Frischwiesen und Rasen ersetzt werden (s. SenStadtUm 2013). Die empfohlene Ansaatstärke beträgt 5 g/m².</p>			- <i>Achillea millefolium</i> (Gemeine Schafgarbe)	5%	- <i>Anthoxanthum odoratum</i> (Gemeines Rauchgras)	4%	- <i>Cichorium intybus</i> (Gemeine Wegwarte)	6%	- <i>Centaurea jacea</i> (Wiesen-Flockenblume)	3%	- <i>Daucus carota</i> (Wilde Möhre)	5%	- <i>Echium vulgare</i> (Gemeiner Natternkopf)	5%	- <i>Festuca pratensis</i> (Wiesen-Schwingel)	5%	- <i>Festuca rubra ssp. Rubra</i> (Rot-Schwingel)	8%	- <i>Galium album</i> (Weißes Labkraut)	5%	- <i>Holcus lanatus</i> (Wolliges Honiggras)	5%	- <i>Hypericum perforatum</i> (Tüpfel-Johanniskraut)	3%	- <i>Hypochaeris radicata</i> (Gemeines Ferkelkraut)	4%	- <i>Knautia arvensis</i> (Acker-Witwenblume)	3%	- <i>Leucanthemum ircutianum</i> (Margarite)	5%	- <i>Linaria vulgaris</i> (Gemeines Leimkraut)	5%	- <i>Lotus cornicalatus</i> (Gemeiner Hornklee)	3%	- <i>Malva alcea</i> (Siegmarswurz)	3%	- <i>Plantago lanceolata</i> (Spitz-Wegerich)	3%	- <i>Poa pratensis</i> (Wiesen-Rispengras)	8%	- <i>Potentilla reptans</i> (Kriechendes Fingerkraut)	4%	- <i>Rumex acetosa</i> (Wiesen-Sauerampfer)	2%	- <i>Tragopodon pratensis ssp. pratensis</i> (Wiesen Bocksbart)	3%	- <i>Vicia angustifolia ssp. angustifolia</i> (Schmalblättrige Wicke)	3%
- <i>Achillea millefolium</i> (Gemeine Schafgarbe)	5%																																															
- <i>Anthoxanthum odoratum</i> (Gemeines Rauchgras)	4%																																															
- <i>Cichorium intybus</i> (Gemeine Wegwarte)	6%																																															
- <i>Centaurea jacea</i> (Wiesen-Flockenblume)	3%																																															
- <i>Daucus carota</i> (Wilde Möhre)	5%																																															
- <i>Echium vulgare</i> (Gemeiner Natternkopf)	5%																																															
- <i>Festuca pratensis</i> (Wiesen-Schwingel)	5%																																															
- <i>Festuca rubra ssp. Rubra</i> (Rot-Schwingel)	8%																																															
- <i>Galium album</i> (Weißes Labkraut)	5%																																															
- <i>Holcus lanatus</i> (Wolliges Honiggras)	5%																																															
- <i>Hypericum perforatum</i> (Tüpfel-Johanniskraut)	3%																																															
- <i>Hypochaeris radicata</i> (Gemeines Ferkelkraut)	4%																																															
- <i>Knautia arvensis</i> (Acker-Witwenblume)	3%																																															
- <i>Leucanthemum ircutianum</i> (Margarite)	5%																																															
- <i>Linaria vulgaris</i> (Gemeines Leimkraut)	5%																																															
- <i>Lotus cornicalatus</i> (Gemeiner Hornklee)	3%																																															
- <i>Malva alcea</i> (Siegmarswurz)	3%																																															
- <i>Plantago lanceolata</i> (Spitz-Wegerich)	3%																																															
- <i>Poa pratensis</i> (Wiesen-Rispengras)	8%																																															
- <i>Potentilla reptans</i> (Kriechendes Fingerkraut)	4%																																															
- <i>Rumex acetosa</i> (Wiesen-Sauerampfer)	2%																																															
- <i>Tragopodon pratensis ssp. pratensis</i> (Wiesen Bocksbart)	3%																																															
- <i>Vicia angustifolia ssp. angustifolia</i> (Schmalblättrige Wicke)	3%																																															
Umfang: 3.898 m ²																																																
Zielbiotop: artenreiche Zierrasen frischer Standorte (05161)	Ausgangsbiotop: diverse																																															
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen</p>																																																
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft auf dauerhaft gesicherten Flächen. Keine Unterhaltung temporär beanspruchter Flächen.</p>																																																
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung:</p> <p>Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Straßenunterhaltung gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Unterhaltung durch regelmäßige zweimalige Mahd zwischen Juni und Juli sowie zwischen September und Oktober. Das Mahdgut ist zu entfernen.</p>																																																

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">1 G</div>
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: -		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

2 G Anpflanzung von Straßenbäumen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">2 G</div>
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung von Straßenbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme Entlang der neuen Straße.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: baubedingte und anlagebedingte Gehölzrodung. Konflikte: 1B1, 2B1, 1B2.1, 2B2.1, 1B2, 2B2 Verlust und Beeinträchtigung von Biotopfunktionen / Verlust von Gehölzen durch Versiegelung, Überformung und Bauflächen, 1L1, 2L1, 1L2, 2L2 Beeinträchtigung des Stadtbildes, 1K1, 2K1, 1K2, 2K2 Verlust klimawirksamer Strukturen Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: diverse		
Zielkonzeption der Maßnahme: Ökologische und ästhetische Einbindung der Straße in den Stadtraum. Schaffung von neuen Struk- turen. Darüber hinaus: Stabilisierung der Klimafunktionen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B1, 2B1, 1B2.1, 2B2.1, 1B2, 2B2, 1L1, 2L1, 1L2, 2L2, 1K1, 2K1, 1K2, 2K2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Bäumen in fahrbahnnahen Baumscheiben. Für die Baumpflanzungen werden folgende Arten unter Berücksichtigung der Liste zur Auswahl gebietseigener Gehölze (SenStadtUm 2013), der GALK Straßenbaumliste (Stand 01/2021) sowie gestalterischer/faunistischer Aspekte unter Berücksichtigung der vorherrschenden Standortverhältnisse und projektspezifischer Anforderungen, vorgeschlagen. Da bei Straßenbaumpflanzungen von der Verwendung gebietseigener Gehölze abgesehen werden kann, werden Vorschläge für gebietseigene als auch nicht gebietseigene Gehölze aufgeführt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 2 G
Gebietseigene Gehölze: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) - <i>Acer platanoides</i> (Spitz-Ahorn) - <i>Tilia cordata</i> (Winter-Linde) 		
Nicht gebietseigene Gehölze: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Carpinus betulus</i> 'Fastigiata' (Säulen-Hainbuche) - <i>Quercus cerris</i> (Zerr-Eiche) - <i>Prunus padus</i> 'Schloss Tiefurth' (Gewöhnliche Traubenkirsche) - <i>Sorbus intermedia</i> 'Brouwers' (Schwedische Mehlbeere) - <i>Fraxinus ornus</i> 'Obelisk' (Manna-Esche) - <i>Ulmus</i> 'Regal' Hybrid (RESISTA®, Resista-Ulme) 		
<p>Die Gehölze sind in der Qualität Hochstamm 3xv. m.Db., StU 18-20 cm mit einer Stammhöhe von mind. 2,20 m zu pflanzen.</p> <p>Die gebietseigenen Gehölze sind aus dem Vorkommensgebiet 2.1 Ostdeutsches Tiefland zu beziehen. Wenn kein derartiges Pflanzmaterial verfügbar ist, kann auf das Gebiet 2.2 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland zurückgegriffen werden.</p>		
Umfang: 34 Einzelbäume		
Zielbiotop: sonstiger Einzelbaum (07152), Straße mit regelmäßigem Baumbestand (1261221)	Ausgangsbiotop: diverse	
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen 		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: <p>Herstellung des benötigten Lichtraumprofils gem. FLL innerhalb von 2-3 Jahren. Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und Entwicklungspflege nach DIN 18919.</p> <p>Die Fertigstellungspflege hat unmittelbar nach der Pflanzung einzusetzen und erfolgt bis zum abnahmefähigen Zustand. Dieser tritt zu dem Zeitpunkt ein, wenn Sicherheit über den Anwuchserfolg der Pflanzung besteht. Abweichend von der DIN 18916 ist die Fertigstellungspflege bei Frühjahrspflanzungen bis zum 31. Oktober des gleichen Jahres, bei Herbstpflanzungen bis zum 31. Oktober des Folgejahres auszuführen und mit der Abnahme abzuschließen.</p> <p>Die Entwicklungspflege schließt an die Fertigstellungspflege an. Sie dauert bis zum Erreichen eines funktionsfähigen Zustandes. Insofern soll sie über einen Zeitraum von 4 Jahren erfolgen und schließt mit der Abnahme und Übergabe an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (SGA) ab.</p> <p>Schutzvorrichtungen wie z.B. Stammanstrich, Baumverankerung (Dreierbock), Verlattung gegen Hundeurin, Baumbügel sind gemäß Berliner Standards (GALK Berlin) vorzusehen.</p> <p>Erforderliche Abnahmen durch SGA wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abnahme der gelieferten Baumschulware - Abnahme der Pflanzung - Abnahme der Fertigstellungspflege nach einer Vegetationsperiode 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">2 G</div>
- Abnahme der Entwicklungspflege mit gleichzeitiger Endabnahme. Straßenunterhaltung gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: Ggf. Kombination oder Wechsel verschiedener Gehölzarten im Straßenverlauf unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Standorts (z. B. grüner Hauptweg, Schulstandort).		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer (Berlin) Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

3 G Begrünung entlang der Lärmschutzwand

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">3 G</div>
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung entlang der Lärmschutzwand		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 4-5		
Lage der Maßnahme Südlich der B1/5 auf östlicher Seite entlang der neuen Straße		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2: Anlage einer Lärmschutzwand Konflikte: 2B2, 2B3 Beeinträchtigung von Habitatfunktionen, 2L2 Beeinträchtigung des Stadtbildes, 2K2 Verlust klimawirksamer Strukturen Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: diverse		
Zielkonzeption der Maßnahme: Ökologische und ästhetische Einbindung der Lärmschutzwand in den Stadtraum. Darüber hinaus: Stabilisierung der Klimafunktion.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2B2, 2B3, 2L2, 2K2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Umfangreiche Begrünung entlang der Lärmschutzwand (LSW), die für Kleintiere passierbar sein sollte. Im Anschluss an Baufeldberäumung und Bodenaufbereitung (vgl. 1 A) Entwicklung artenreicher Säume (LSW-Bankett, Anpassungsbereich) und standortgerechte Pflanzung von Laubgebüsch auf den Böschungen entlang der Lärmschutzwand. Auf den Flächen sollen verschiedene Laubgebüscharten einen zusammenhängenden Bestand bilden. Folgende Laubgehölzarten werden vorgeschlagen:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 3 G
<p>Großsträucher: <i>Cornus sanguinea</i> (Blutroter Hartriegel) <i>Corylus avellana</i> (Gemeine Hasel) <i>Euonymus europaea</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)</p> <p>Kleinsträucher: <i>Cytisus scoparius</i> (Besenginster) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Ribes rubrum s. str.</i> (Rote Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose)</p> <p>Es sind i. d. R. folgende Gehölzgrößen zu verwenden: Großsträucher: ab 3x v. 60-100 cm Kleinsträucher: ab 3x v. 40-60 cm</p> <p>Die Gehölze sind mit gesichertem Herkunftsnachweis (Zertifizierung) aus dem Vorkommensgebiet 2.1 Ostdeutsches Tiefland zu beziehen. Wenn kein derartiges Pflanzmaterial verfügbar ist, kann auf das Gebiet 2.2 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland zurückgegriffen werden.</p> <p>Für die Entwicklung artenreicher Säume ist standortgerechtes herkunftsgesichertes Regiosaatgut, z. B. RSM Regio 22, auszubringen. Die empfohlene Ansaatstärke beträgt 3-7 g/m².</p>		
Umfang: 750 m ²		
Zielbiotop: Laubgebüsche frischer Standorte (07102), Staudenfluren und -säume (05140)		Ausgangsbiotop: diverse
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen</p>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft auf dauerhaft gesicherten Flächen. Keine Unterhaltung temporär beanspruchter Flächen (Anpassungsbereiche).		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung:</p> <p>Ein Jahr Fertigstellungs- und zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18916/18919. Dauerhafte Unterhaltung gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Der Zugang erfolgt fußläufig ab B1/B5</p>		
<p>Hinweis zur Funktionskontrolle:</p> <p>Funktionskontrolle in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (SPL, GFL, UNB)</p>		
<p>Hinweis für die Ausführungsplanung: Ggf. Kombination oder Wechsel verschiedener Arten im Straßenverlauf unter Berücksichtigung des jeweiligen Standorts. Pflanzung unter Berücksichtigung einer fußläufigen Erreichbarkeit zur Unterhaltung. Anpassungsbereiche werden nur angesät.</p>		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 3 G
<input checked="" type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer	

Ausgleichsmaßnahmen

1 A Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="font-size: 2em; text-align: center;">1 A</div>
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: bauzeitliche Flächeninanspruchnahme, Baubetrieb Konflikte: 1Bo1, 2Bo1, 1Gw1, 2Gw1, 2Ow1: Temporäre Bodenverdichtung und Verminderung der Bodenfunktionen sowie der Grundwasserneubildung. 1K1, 2K1, 1B1, 2B1: Temporäre Inanspruchnahme von klimawirksamen Vegetationsbeständen und von Biotopen. 1L1, 2L1, 1E1: Temporäre Beeinträchtigung des Stadtbildes durch bauzeitliche Inanspruchnahme von prägenden Strukturen. Temporäre Beeinträchtigung der freizeitrelevanten Verbindungsfunktion. Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: diverse Strukturen		
Zielkonzeption der Maßnahme: Wiederherstellung des Ausgangszustands bauzeitlich beanspruchter Flächen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo1, 2Bo1, 1Gw1, 2Gw1, 2Ow1, 1K1, 2K1, 1B1, 2B1, 1L1, 2L1, 1E1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme <u>Baufeldberäumung</u> Temporäre Bauflächen sind nach Beendigung der Arbeiten zu beräumen und der Ausgangszustand wiederherzustellen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 1 A
<u>Bodenaufbereitung</u> Durch Verdichtungen betroffene Böden sind zu regenerieren: vor dem Auftrag des Oberbodens wird der anstehende Boden 50 cm aufgelockert. Das Aufbringen des Oberbodens erfolgt in mindestens zwei Lagen. Nach Auftrag der ersten Lage wird der Boden erneut gegrubbert, um eine Verzahnung der aufgetragenen Schichten mit dem Unterboden zu erzielen. Verwendet wird ausschließlich der natürlich anstehende Boden.		
<u>Sukzession/Ansaat</u> Anschließend Übergabe in die Sukzession oder Wiederherstellung des Ausgangsbiotops durch Ansaat.		
Umfang: 296 m ²		
Zielbiotop: diverse		Ausgangsbiotop: diverse
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916, 18919.		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: -		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: Bisherige Eigentümer Unterhaltung: Bisherige Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

2 A Anlage von Laubgebüsch mit artenreichen Säumen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Laubgebüsch mit artenreichen Säumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 2-5		
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen (z. B. Böschungen)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume 1-2: Versiegelung und Flächenumwandlung/Überformung sowie bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen und von (Teil-) Lebensräumen, Böden und Grundwasserneubildungsflächen. Dauerhafte Beeinträchtigung des Stadtbildes bzw. Verlust landschaftsbildprägender Elemente durch Versiegelung, Flächenumwandlung sowie Bau. Konflikte: 1Bo1, 2Bo1, 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw1, 2Gw1, 1Gw2.1, 2Gw2.1, 1K1, 2K1, 1K2, 2K2, 1B1, 2B1, 1B2.1, 2B2.1: Verlust von Boden- und Grundwasserneubildungsfunktionen, von Biotopen (Gehölze) und Habitaten, klimawirksamen Strukturen durch Anlage und Bau. 1L1, 2L1, 1L2, 2L2: Dauerhafte Beeinträchtigung der stadraumtypischen Charakteristik durch technische Überprägung und Verlust landschaftsbildprägender Elemente. Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: diverse		
Zielkonzeption der Maßnahme: Ausgleich für Gehölzverluste. Stabilisierung von Bodenfunktionen, Wasserhaushalt, klimawirksamen Strukturen und biologischer Vielfalt. Einbindung der Straße(nnebenflächen) in den Stadtraum.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo1, 2Bo1, 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw1, 2Gw1, 1Gw2.1, 2Gw2.1, 1K1, 2K1, 1K2, 2K2, 1B1, 2B1, 1B2.1, 2B2.1, 1L1, 2L1, 1L2, 2L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Im Anschluss an Baufeldberäumung und Bodenaufbereitung (vgl. 1 A) Pflanzung von Laubgebüsch und Entwicklung artenreicher Säume auf Straßennebenflächen und Böschungen entlang der Straße.		

Maßnahmenblatt																																		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 2 A																																
<p>Auf den Flächen sollen verschiedene Laubgebüscharten einen zusammenhängenden Bestand bilden. Folgende Laubgehölzarten werden in Anlehnung an „Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Arten“ (SenStadtUm 2013) vorgeschlagen.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Großsträucher: <i>Cornus sanguinea</i> (Blutroter Hartriegel) <i>Corylus avellana</i> (Gemeine Hasel) <i>Euonymus europaea</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Kleinsträucher: <i>Cytisus scoparius</i> (Besenginster) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Ribes rubrum s. str.</i> (Rote Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose)</p> </td> </tr> </table> <p>Schlingpflanzen: <i>Lonicera periclymenum</i> (Wald-Geißblatt)</p> <p>Es werden i. d. R. folgende Gehölzgrößen verwendet:</p> <p style="margin-left: 40px;">Großsträucher: ab 2x.v. 60-100 cm Kleinsträucher: ab 2x.v. 40-60 cm</p> <p>Die Gehölze sind mit gesichertem Herkunftsnachweis (Zertifizierung) aus dem Vorkommensgebiet 2.1 Ostdeutsches Tiefland zu beziehen. Wenn kein derartiges Pflanzmaterial verfügbar ist, kann auf das Gebiet 2.2 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland zurückgegriffen werden.</p> <p>Bei der Pflanzung ist ein Pflanzabstand zur jeweiligen Begrenzung der Fläche (Gehweg, Grundstücksgrenzen) von 50-80 cm freizuhalten. Bei der Pflanzung ist die voraussichtliche Wuchshöhe sowie Breite der Gehölze in Abhängigkeit des verfügbaren Platzes zu beachten. Eine stufige Anpflanzung von Groß- zu Kleinsträuchern ist vorgesehen.</p> <p>Folgende Arten und Prozentanteile für die auszubringende Saatmischung im Saum werden in Anlehnung an „Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Arten“ (SenStadtUm 2013) sowie an das „Rundschreiben SenStadtUm I E 01/2013: Anwendungshinweise zu § 40 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut in der freien Landschaft im Land Berlin“ vorgeschlagen.</p> <p>Dabei werden beispielhaft Arten für den Übergangsbereich zwischen schattig und besonnt ausgewählt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>- <i>Agrostis capillaris</i> (Rot-Straußgras)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Anthoxanthum odoratum</i> (Gemeines Rauchgras)</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td>- <i>Cichorium intybus</i> (Gemeine Wegwarte)</td><td style="text-align: right;">6%</td></tr> <tr><td>- <i>Daucus carota</i> (Wilde Möhre)</td><td style="text-align: right;">8%</td></tr> <tr><td>- <i>Echium vulgare</i> (Gemeiner Natternkopf)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Erodium cicutarium</i> (Gemeiner Reiherschnabel)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Festuca rubra ssp. Rubra</i> (Rot-Schwingel)</td><td style="text-align: right;">8%</td></tr> <tr><td>- <i>Geum urbanum</i> (Echte Nelkenwurz)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Glechoma hederacea</i> (Gundermann)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Hypericum perforatum</i> (Tüpfel-Johanniskraut)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Knautia arvensis</i> (Acker-Witwenblume)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Linaria vulgaris</i> (Gemeines Leimkraut)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Malva alcea</i> (Siegmarswurz)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>- <i>Pastinaca sativa s.l.</i> (Pastinak)</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>- <i>Plantago lanceolata</i> (Spitz-Wegerich)</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> </table>			<p>Großsträucher: <i>Cornus sanguinea</i> (Blutroter Hartriegel) <i>Corylus avellana</i> (Gemeine Hasel) <i>Euonymus europaea</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)</p>	<p>Kleinsträucher: <i>Cytisus scoparius</i> (Besenginster) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Ribes rubrum s. str.</i> (Rote Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose)</p>	- <i>Agrostis capillaris</i> (Rot-Straußgras)	5%	- <i>Anthoxanthum odoratum</i> (Gemeines Rauchgras)	4%	- <i>Cichorium intybus</i> (Gemeine Wegwarte)	6%	- <i>Daucus carota</i> (Wilde Möhre)	8%	- <i>Echium vulgare</i> (Gemeiner Natternkopf)	5%	- <i>Erodium cicutarium</i> (Gemeiner Reiherschnabel)	5%	- <i>Festuca rubra ssp. Rubra</i> (Rot-Schwingel)	8%	- <i>Geum urbanum</i> (Echte Nelkenwurz)	5%	- <i>Glechoma hederacea</i> (Gundermann)	5%	- <i>Hypericum perforatum</i> (Tüpfel-Johanniskraut)	3%	- <i>Knautia arvensis</i> (Acker-Witwenblume)	3%	- <i>Linaria vulgaris</i> (Gemeines Leimkraut)	5%	- <i>Malva alcea</i> (Siegmarswurz)	3%	- <i>Pastinaca sativa s.l.</i> (Pastinak)	5%	- <i>Plantago lanceolata</i> (Spitz-Wegerich)	3%
<p>Großsträucher: <i>Cornus sanguinea</i> (Blutroter Hartriegel) <i>Corylus avellana</i> (Gemeine Hasel) <i>Euonymus europaea</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)</p>	<p>Kleinsträucher: <i>Cytisus scoparius</i> (Besenginster) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Ribes rubrum s. str.</i> (Rote Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose)</p>																																	
- <i>Agrostis capillaris</i> (Rot-Straußgras)	5%																																	
- <i>Anthoxanthum odoratum</i> (Gemeines Rauchgras)	4%																																	
- <i>Cichorium intybus</i> (Gemeine Wegwarte)	6%																																	
- <i>Daucus carota</i> (Wilde Möhre)	8%																																	
- <i>Echium vulgare</i> (Gemeiner Natternkopf)	5%																																	
- <i>Erodium cicutarium</i> (Gemeiner Reiherschnabel)	5%																																	
- <i>Festuca rubra ssp. Rubra</i> (Rot-Schwingel)	8%																																	
- <i>Geum urbanum</i> (Echte Nelkenwurz)	5%																																	
- <i>Glechoma hederacea</i> (Gundermann)	5%																																	
- <i>Hypericum perforatum</i> (Tüpfel-Johanniskraut)	3%																																	
- <i>Knautia arvensis</i> (Acker-Witwenblume)	3%																																	
- <i>Linaria vulgaris</i> (Gemeines Leimkraut)	5%																																	
- <i>Malva alcea</i> (Siegmarswurz)	3%																																	
- <i>Pastinaca sativa s.l.</i> (Pastinak)	5%																																	
- <i>Plantago lanceolata</i> (Spitz-Wegerich)	3%																																	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 2 A
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Poa nemoralis</i> (Hain-Rispengras) 4% - <i>Poa pratensis</i> (Wiesen-Rispengras) 8% - <i>Saponaria officinalis</i> (Seifenkraut) 5% - <i>Stellaria holostea</i> (Echte Sternmiere) 5% - <i>Vicia sepium</i> (Zaun-Wicke) 5% <p>Sollten einige dieser Arten nicht zu Verfügung stehen, können sie durch andere gebietseigene typische krautige Pflanzen ähnlicher Standorte entsprechend des „Rundschreiben SenStadtUm I E 01/2013“ ersetzt werden.</p> <p>Die empfohlene Ansaatstärke beträgt 2-3 g/m², so dass dem Zuwandern von Arten Raum gegeben wird.</p> <p>Die Saatmischung soll standortgerecht sein und muss ausschließlich gebietseigene Arten mit gesichertem Herkunftsnachweis (Zertifizierung) enthalten. Das Saatgut ist aus dem Vorkommensgebiet 22 Uckermark mit Odertal zu beziehen.</p> <p>Auf temporär gesicherten Anpassungsbereichen erfolgt Ansaat ohne Unterhaltung.</p>		
Umfang: 648 m ²		
Zielbiotop: Laubgebüsche frischer Standorte (07102), Staudenfluren und -säume (05140)		Ausgangsbiotop: diverse
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung:		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916, 18919. Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Mahd der Säume einmal jährlich im Spätherbst und Abtransport des Mahdguts. Kein Zurückschneiden der Gehölze auf einheitliche Längen und Breiten. Unterhaltung gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: Beachtung von Sichtfeldern.		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer (Berlin) Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

3 A Anlage von artenreichen Wiesen mit locker stehenden Obstbäumen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von artenreichen Wiesen mit locker stehenden Obstbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen im Kreuzungsbereich Pestalozzistraße/Straße An der Schule		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1: Versiegelung und Flächenumwandlung/Überformung sowie bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen und von (Teil-)Lebensräumen, Böden und Grundwasserneubildungsflächen. Dauerhafte Beeinträchtigung des Stadtbildes bzw. Verlust landschaftsbildprägender Elemente durch Versiegelung, Flächenumwandlung sowie Bau. Konflikte: 1Bo1, 1Bo2.1, 1Gw1, 1Gw2.1, 1K1, 1K2, 1B1, 1B2.1: Verlust von Boden- und Grundwasserneubildungsfunktionen, von Biotopen (Gehölze) und Habitaten, klimawirksamen Strukturen durch Anlage und Bau. 1L1, 1L2: Dauerhafte Beeinträchtigung der stadtraumtypischen Charakteristik durch technische Überprägung und Verlust landschaftsbildprägender Elemente Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: diverse		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für Boden und Wasser durch Stabilisierung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushaltes. Ausgleich der Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen durch Neuschaffung von Biotopen/Habitaten sowie klimawirksamer Strukturen. Erhöhung der Strukturvielfalt und Vernetzung von Lebensräumen. Weiterhin: Entwicklung des typischen Stadtbildes (Obstbaumsiedlungsgebiet)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo1, 1Bo2.1, 1Gw1, 1Gw2.1, 1K1, 1K2, 1B1, 1B2.1, 1L1, 1L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 3 A
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im Anschluss an Baufeldberäumung und Bodenaufbereitung (vgl. 1 A) Anlage von artenreichen Wiesen mit locker stehenden Obstbäumen auf Straßennebenflächen.</p> <p>Für die Obstbaumpflanzung werden verschiedene Obstarten vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Malus</i> (Apfel) - <i>Prunus</i> (Pflaume) - <i>Pyrus</i> (Birne) <p>Es wird i. d. R. die folgende Gehölzgröße verwendet: Hst mDb 14 - 16.</p> <p>Es sind Obsthochstämme aus regionalen Herkünften vorgesehen. Die Obstbäume können einzeln oder in Gruppen gleicher Art gepflanzt werden.</p> <p>Für die extensive Wiese wird eine Ansaat aus Arten der Wiesen entsprechend der Artenliste gebietseigener Pflanzen für Frischwiesen (SenStadtUm 2013) vorgenommen.</p> <p>Sollten einige dieser Arten nicht zu Verfügung stehen, können sie durch andere gebietseigene typische krautige Pflanzen ähnlicher Standorte entsprechend des „Rundschreiben SenStadtUm I E 01/2013“ ersetzt werden.</p> <p>Die empfohlene Ansaatstärke beträgt 4 g/m².</p> <p>Das Saatgut ist aus dem Vorkommensgebiet 22 Uckermark mit Odertal zu beziehen</p>		
Umfang: 522 m ² , 13 Einzelbäume		
Zielbiotop: Grünanlage (10101), ruderaler Wiese (051131), Obstbaumbestand (07170)	Ausgangsbiotop: divers	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung:		
<p>Herstellung des benötigten Lichtraumprofils gem. FLL innerhalb von 2-3 Jahren.</p> <p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916, 18919.</p> <p>Die Fertigstellungspflege hat unmittelbar nach der Pflanzung einzusetzen und erfolgt bis zum abnahmefähigen Zustand. Dieser tritt zu dem Zeitpunkt ein, wenn Sicherheit über den Anwuchserfolg der Pflanzung besteht. Abweichend von der DIN 18916 ist die Fertigstellungspflege bei Frühjahrspflanzungen bis zum 31. Oktober des gleichen Jahres, bei Herbstpflanzungen bis zum 31. Oktober des Folgejahres auszuführen und mit der Abnahme abzuschließen.</p> <p>Die Entwicklungspflege schließt an die Fertigstellungspflege an. Sie dauert bis zum Erreichen eines funktionsfähigen Zustandes. Insofern soll sie über einen Zeitraum von 4 Jahren erfolgen und schließt mit der Abnahme und Übergabe an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (SGA) ab.</p> <p>Schutzvorrichtungen wie z.B. Stammanstrich, Baumverankerung (Dreierbock), Verlattung gegen Hundeurin, Baumbügel sind gemäß Berliner Standards (GALK Berlin) vorzusehen. Erforderliche Abnahmen durch SGA wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abnahme der gelieferten Baumschulware - Abnahme der Pflanzung - Abnahme der Fertigstellungspflege nach einer Vegetationsperiode 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">3 A</div>
<p>- Abnahme der Entwicklungspflege mit gleichzeitiger Endabnahme.</p> <p>Unterhaltungspflege: Erforderliche Schnittmaßnahmen (langfristig regelmäßiger Erhaltungs- und Entlastungsschnitt) sind im entsprechenden Zeitrahmen nach Erfordernis durchzuführen.</p> <p>Mahd der Wiesen zweimal jährlich im Zeitraum Juni bis Juli und September bis Oktober und Entfernen des Mahdgutes. Auf Düngung ist zu verzichten.</p>		
<p>Hinweis zur Funktionskontrolle: -</p>		
<p>Hinweis für die Ausführungsplanung:</p> <p>Sichtbereiche sind freizuhalten. Entscheidung für Obstsorten Hybride oder wild vorkommende Spezies erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.</p> <p>Die Darstellungen im Maßnahmenplan sind schematisch und in der Ausführungsplanung zu konkretisieren</p>		
<p>Vorgesehene Sicherung</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer (Berlin) Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

4 A Gehölzpflanzung und Ansaat auf dem ehemaligen ALBA-Parkplatz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 4 A
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung und Ansaat auf dem ehemaligen ALBA-Parkplatz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 5		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme ehemaliger ALBA-Parkplatz östlich des Hultschiner Damms		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Flächenversiegelung und -überformung (Beeinträchtigung von Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern, klimatische Beeinträchtigungen, Verlust von Biotopen und (Teil-) Habitaten), anlagebedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen Konflikte: 1Bo1, 2Bo1, 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw1, 2Gw1, 1Gw2.1, 2Gw2.1, 2Ow1: Beeinträchtigung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 1K1, 2K1, 1K2, 2K2: Verlust klimawirksamer Gehölze 1B1, 2B1, 1B2.1, 2B2.1, 1B2, 2B2: Veränderung von Biotopen und Habitaten 1L1, 2L1, 1L2, 2L2: Dauerhafte Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit durch technische Überprägung Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: diverse		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für Boden und Wasser durch Stabilisierung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushalts. Ausgleich der Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Habitateignung sowie naturhaushaltswirksamer Funktionen. Neuschaffung klimawirksamer Strukturen. Erhöhung der Strukturvielfalt und Vernetzung von Lebensräumen. Weiterhin: Entwicklung des typischen Landschaftscharakters (Obstbaumsiedlungsgebiet).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo1, 2Bo1, 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw1, 2Gw1, 1Gw2.1, 2Gw2.1, 2Ow1, 1K1, 2K1, 1K2, 2K2, 1B1, 2B1, 1B2.1, 2B2.1, 1B2, 2B2, 1L1, 2L1, 1L2, 2L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 4 A
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme <p>Im Anschluss an Baufeldberäumung und Bodenaufbereitung (vgl. 1 A) Entwicklung/Anlage einer naturnahen artenreichen Wiese mit locker stehenden Obstbäumen unter Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes.</p> <p>Für die Obstbaumpflanzung wird folgende Art vorgeschlagen: - <i>Morus spec.</i> (Maulbeere)</p> <p>Es wird i. d. R. folgende Gehölzgröße verwendet: Hst. mDb 14-16.</p> <p>Es sind Hochstämme aus regionalen Herkünften vorgesehen. Die Bäume sind als Raster unter Beachtung der unterirdischen Regenwasseranlage mit entsprechendem Abstand in der Ausführungsplanung zu verorten.</p> <p>Für die extensive Wiese wird eine Ansaat mit 3 g/m² Saatgut aus Arten der Trockenrasen entsprechend der Artenliste gebietseigener Pflanzen für Trockenrasen (SenStadtUm 2013) vorgenommen. Das Saatgut ist aus dem Vorkommensgebiet 22 (Uckermark mit Odertal) oder 4 (Ostdeutsches Tiefland) zu beziehen.</p> <p>Die verbleibenden, neu geordneten PKW-Stellplätze sind zu berücksichtigen.</p> <p>Ggf. werden Anpassungen der Schnittstelle zu angrenzenden Vorhaben (Ausbau Straßenbahn, s.u.) im weiteren Planungsverlauf erforderlich</p>		
Umfang: 1436 m ² , 18 Einzelbäume		
Zielbiotop: ruderale Wiese (051131), Obstbaumbestand (07170)	Ausgangsbiotop: divers	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: <p>Herstellung des benötigten Lichtraumprofils gem. FLL innerhalb von 2-3 Jahren.</p> <p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916, 18919.</p> <p>Die Fertigstellungspflege hat unmittelbar nach der Pflanzung einzusetzen und erfolgt bis zum abnahmefähigen Zustand. Dieser tritt zu dem Zeitpunkt ein, wenn Sicherheit über den Anwuchserfolg der Pflanzung besteht. Abweichend von der DIN 18916 ist die Fertigstellungspflege bei Frühjahrspflanzungen bis zum 31. Oktober des gleichen Jahres, bei Herbstpflanzungen bis zum 31. Oktober des Folgejahres auszuführen und mit der Abnahme abzuschließen.</p> <p>Die Entwicklungspflege schließt an die Fertigstellungspflege an. Sie dauert bis zum Erreichen eines funktionsfähigen Zustandes. Insofern soll sie über einen Zeitraum von 4 Jahren erfolgen und schließt mit der Abnahme und Übergabe an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (SGA) ab.</p> <p>Schutzvorrichtungen wie z.B. Stammanstrich, Baumverankerung (Dreierbock), Verlattung gegen</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">4 A</div>
<p>Hundeurin, Baumbügel sind gemäß Berliner Standards (GALK Berlin) vorzusehen. Erforderliche Abnahmen durch SGA wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abnahme der gelieferten Baumschulware - Abnahme der Pflanzung - Abnahme der Fertigstellungspflege nach einer Vegetationsperiode - Abnahme der Entwicklungspflege mit gleichzeitiger Endabnahme. Unterhaltungspflege: Erforderliche Schnittmaßnahmen (langfristig regelmäßiger Erhaltungs- und Entlastungsschnitt) sind im entsprechenden Zeitrahmen nach Erfordernis durchzuführen. <p>Mahd der Wiesen zweimal jährlich im Zeitraum Juni bis Juli und September bis Oktober mit Entfernung des Mahdguts. Keine Düngung.</p>		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
<p>Hinweis für die Ausführungsplanung:</p> <p>Umsetzung in Verbindung mit der Maßnahme 7 A. Die Fläche wird bauzeitlich als Baustelleneinrichtungsfäche genutzt.</p> <p>Berücksichtigung des Rundschreibens SenStadtUm 2013 (Pflanz- und Saatgut).</p> <p>Sichtbereiche sind freizuhalten.</p> <p>Die Darstellungen im Maßnahmenplan sind schematisch und in der Ausführungsplanung zu konkretisieren.</p> <p>Baumpflanzung im Raster unter Beachtung der Entwässerungsanlage.</p> <p>Eine ergänzende Abstimmung der Schnittstelle zu dem Ausbau der Straßenbahn in der Hönower Straße/Hultschiner Damm (Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe/BVG, BF-BS3) ist erforderlich</p>		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Land Berlin Unterhaltung: Land Berlin	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

5 A Renaturierung Rohrpfuhlgraben

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 5 A
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung des Rohrpfuhlgrabens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 5		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südlich der B1/Alt-Mahlsdorf und östlich des Hultschiner Damms		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konfliktbereich: Bezugsraum 2: Flächenversiegelung und -überformung (Beeinträchtigung von Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern, klimatische Beeinträchtigungen, Verlust von Biotopen und (Teil-)Habitaten), anlagebedingte Zerschneidung und Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen.		
Konflikte: 2Bo1, 2Bo2.1: Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überformung. 2Gw1, 2Gw2.1, 2Ow1: Versiegelung über Grundwasserleitern. 2K1, 2K2: Verlust von klimawirksamen Gehölzen. 2B1, 2B2.1: Verlust von Biotopen und Habitaten durch Versiegelung und Überformung. 2L2: Dauerhafte Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit durch technische Überprägung.		
Notwendige Strukturen: -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gräben, weitgehend oder vollständig verbaut, beschattet, wasserführend (Biototyp: 0113421) mit nachrangigem funktionalem Wert.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für den Verlust sowie Beeinträchtigungen von Boden- und Wasserhaushaltsfaktoren durch Schaffung naturnaher Gewässerbiotope, Verbesserung der Gewässerfunktionen des Rohrpfuhlgrabens, Stabilisierung des Wasserhaushaltes, Entwicklung für die biologische Vielfalt bedeutsamer Vernetzungen für Arten der Gewässer, Gewässerränder, Uferbereiche und Böschungen an Gewässern, Verbesserung der Habitateignung für die Fauna. Weiterhin: Entwicklung des typischen Landschaftscharakters.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2Bo1, 2Bo2.1, 2Gw1, 2Gw2.1, 2Ow1, 2B1, 2B2.1, 2L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt											
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 5 A									
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:											
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Der Rohrpfuhlgraben wird im Abschnitt km 1+190 bis 1+030 renaturiert bzw. ökologisch aufgewertet. Die Sohle und die Ufer werden naturnah umgestaltet. Nach dem Rückbau der vorhandenen Beton-U-Profile sowie der Betonrasengittersteine wird das Gewässer neu profiliert. Die Gewässersohle wird mit Natursteinplatten auf Kies und Steinschüttungen gesichert. Nach Möglichkeit erfolgt die Herstellung von Schwellenabfolgen im Längsprofil. Hinter den Schwellen sind Gewässeraufweitungen mit tiefer liegender, unbefestigter Sohle vorgesehen. Dadurch wird die für Makrophyten-Phytobenthos besiedelbare Sohlfläche erhöht. Für Makrozoobenthos werden Ritzen und Lücken geschaffen, die als Besiedlungsraum für Hartsubstratbesiedler dienen. Die Strömungs- und Substratvielfalt wird verbessert.</p> <p>Sohlbefestigung auf Kies: grob verlegte Natursteinplatten sowie Verfüllung mit lockerem Steinmaterial. Nach Möglichkeit Herstellung gegliederter, d. h. auch im Querschnitt differenzierter Schwellenstaffeln aus kleineren Steinwalzen oder Steinmatratzen.</p> <p>Uferbefestigung: bepflanzte Kokosfaserwalzen oder Röhrichtwalzen oder Röhrichtmatten/-faschinen in Verbindung mit losen Steinschüttungen und Anpflanzungen (z. B. mit <i>Carex-Arten</i> - Seggen, <i>Eupatorium cannabinum</i> – Gemeiner Wasserdost, <i>Glyceria maxima</i> – Wasser-Schwaden, <i>Iris pseudacorus</i> – Wasser-Schwertlilie, <i>Sparganium erectum</i> – Ästiger Igelkolben (vgl. SenStadtUm 2013)); falls die hydraulischen Gegebenheiten es erfordern und der zur Verfügung stehende Raum es ermöglicht, können als unterste Lage Steinwalzen verwendet werden.</p> <p>Böschungssicherung: Stabilisierung der kahlen Böschungen in ausreichend belichteten Abschnitten durch Ansaat und Gehölzanpflanzungen. Schaffung von belichteten Gewässerabschnitten durch ökologisch vertretbaren Gehölzrückschnitt, Fällungen und tlw. Rodung, insbesondere in vorgesehenen Aufweitungsbereichen hinter den Schwellen. Maßvolle Pflanzung von schattenverträglichen Bäumen und Gehölzen in die Böschungssicherung in beschatteten Abschnitten.</p> <p>In die Böschungsansaaten sind neben Grasarten wie z. B. <i>Alopecurus pratensis</i> (Wiesen-Fuchsschwanz), <i>Deschampsia cespitosa</i> (Rasen-Schmieele), <i>Holcus lanatus</i> (Wolliges Honiggras), <i>Poa trivialis</i> (Gemeines Rispengras) z. B. folgende krautigen Arten einzubringen: <i>Eupatorium cannabinum</i> (Gemeiner Wasserdost), <i>Geranium palustre</i> (Sumpf-Storchschnabel), <i>Filipendula ulmaria</i> (Echtes Mädesüß), <i>Lycopus europaeus</i> (Ufer-Wolfstrapp), <i>Lysimachia vulgaris</i> (Gemeiner Gilbweiderich), <i>Lythrum salicaria</i> (Gemeiner Blutweiderich), <i>Symphytum officinale</i> (Gemeiner Beinwell).</p> <p>Das gebietseigene Saatgut ist aus dem Vorkommensgebiet 22 Uckermark mit Odertal zu beziehen. Es werden 3-5 g/m² Saatgut ausgebracht, so dass dem Zuwandern von Arten der Röhrichte im Uferbereich Raum gegeben wird.</p> <p>Es werden z. B. folgende Arten für die Gehölzanpflanzung verwendet:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><i>Alnus glutinosa</i> (Schwarz-Erle)</td> <td style="width: 33%;"><i>Salix fragilis</i> (Bruch-Weide)</td> <td style="width: 33%;"><i>Salix viminalis</i> (Korb-Weide)</td> </tr> <tr> <td><i>Salix purpurea</i> (Purpur-Weide)</td> <td><i>Salix caprea</i> (Sal-Weide)</td> <td><i>Frangula alnus</i> (Faulbaum)</td> </tr> <tr> <td><i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			<i>Alnus glutinosa</i> (Schwarz-Erle)	<i>Salix fragilis</i> (Bruch-Weide)	<i>Salix viminalis</i> (Korb-Weide)	<i>Salix purpurea</i> (Purpur-Weide)	<i>Salix caprea</i> (Sal-Weide)	<i>Frangula alnus</i> (Faulbaum)	<i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)		
<i>Alnus glutinosa</i> (Schwarz-Erle)	<i>Salix fragilis</i> (Bruch-Weide)	<i>Salix viminalis</i> (Korb-Weide)									
<i>Salix purpurea</i> (Purpur-Weide)	<i>Salix caprea</i> (Sal-Weide)	<i>Frangula alnus</i> (Faulbaum)									
<i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)											

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 5 A
<p>Es werden z. B. folgende Gehölzgrößen verwendet:</p> <p style="padding-left: 40px;">Bäume: Heister, 125-150 cm hoch Sträucher: v. Sträucher, 3 Tr., 70-90 cm hoch</p> <p>Die Gehölze sind mit gesichertem Herkunftsnachweis (Zertifizierung) aus dem Vorkommensgebiet 2.1 Ostdeutsches Tiefland zu beziehen. Wenn kein derartiges Pflanzmaterial verfügbar ist, kann auf das Gebiet 2.2 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland zurückgegriffen werden.</p> <p>Auf Höhe des Herminewegs ist für eine zukünftige Wege-Anbindung ein entsprechender Bereich von Gehölzpflanzungen freizuhalten.</p> <p>Ggf. sind bei Bedarf erforderliche Vegetationsschutzzäune und/oder Einzelbaumschutz aufzustellen.</p>		
Umfang: 2.074 m ²		
Zielbiotop: Gräben naturnah, teilweise beschattet (011323), Schilf-Röhricht an Fließgewässern (012111), standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern, mehrschichtige Säume (07193)	Ausgangsbiotop: Gräben weitgehend oder vollständig verbaut, (teilweise) beschattet, wasserführend (0113431), hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderale Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%, 032431), sonstige Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, von Gräsern dominierte Bestände (03320), Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten, ältere Bestände (älter 10 Jahre, 0710211), mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt (07311), Rubus-Gestrüpp und Vormantel (08740), Ahorn-Pionierwald (08910)	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen</p>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</p> <p>Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Regelmäßige Unterhaltung des Gewässerprofils zur Sicherung einer schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser unter Berücksichtigung und Schonung von wertvollen Pflanzenbeständen. Böschungsmahd: Mahdhöhe mind. 10 cm, jährlich, ab Ende Juli. Abtransport des Mahdgutes nach 1-2 Tagen. Bei Bedarf Handkrautung der Gewässersohle Schnitthöhe mind. 10 cm.</p>		
<p>Hinweis zur Funktionskontrolle</p> <p>Erstellungskontrolle mit Ende des Sohlumbaus, der Böschungs- und Ufersicherung für den Gewässerumbau. Für die Bepflanzung mit Ende der Entwicklungspflege.</p> <p>Kontrollziel: Gewässer mit einer rauen Sohle, naturnahe Ufersicherung mit typischer Ufervegetation.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">5 A</div>
Hinweis für die Ausführungsplanung Genaue Ausgestaltung unter Berücksichtigung der hydraulischen und hydrologischen Größen. Anordnung der verschiedenen Elemente sodass eine unregelmäßige, aber unterhaltbare Uferlinie entsteht und es unterschiedliche Sohlbreiten und -tiefen gibt. Auf Höhe des Herminewegs ist für eine zukünftige Wege-Anbindung ein entsprechender Bereich von Gehölzpflanzungen freizuhalten.		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer (Berlin) Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

6 A Gehölzanzpflanzung und Ansaat zur Entwicklung einer naturnahen Grünfläche am Rohrpfuhlgraben

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 6 A
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzanzpflanzung und Ansaat zur Entwicklung einer naturnahen Grünfläche am Rohrpfuhlgraben		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 5		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bezugsraum 2 südlich der B1/B5 Östlich des Hultschiner Damms.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2: Flächenversiegelung und -überformung (Beeinträchtigung von Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern, klimatische Beeinträchtigungen, Verlust von Biotopen und (Teil-) Habitaten), anlagebedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen. Konflikte: 2Bo1, 2Bo2.1, 2Gw1, 2Gw2.1, 2Ow1: Beeinträchtigung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen. 2K2: Verlust von klimawirksamen Gehölzen. 2B2.1: Verlust von Biotopen und Habitaten. 2L2: Dauerhafte Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit durch technische Überprägung. Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: diverse Biotope		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für Boden und Wasser durch Stabilisierung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushaltes. Ausgleich der Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Habitateignung sowie naturhaushaltswirksamer Funktionen. Schaffung von Habitaten für Wildbienen und Tagfalter. Neuschaffung klimawirksamer Strukturen. Erhöhung der Strukturvielfalt. Weiterhin: Entwicklung des typischen Landschaftscharakters.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2Bo1, 2Bo2.1, 2Gw1, 2Gw2.1, 2Ow1, 2K2, 2B2.1, 2L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 6 A		
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Entwicklung/Anlage einer naturnahen, extensiv zu nutzenden Grünfläche unter Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes entlang des Rohrpfuhlgrabens zur Aufwertung von Lebensräumen und naturhaushaltswirksamen Flächen.</p> <p>Die Fläche wird durch struktur- und artenreiche Strauch- und Baumpflanzungen gestaltet. Dabei werden die Gehölzpflanzungen (Bäume und Sträucher) vorrangig im Randbereich zu den Wohngebieten hin vorgesehen. In den Randbereichen der Gehölze werden Säume entwickelt. Vorhandene gebietsheimische Gehölzgruppen bzw. ältere Bäume sowie Brombeergebüsche werden erhalten und in die Gestaltung integriert. Primär werden neophythische Gehölze wie Robinien (<i>Robinia pseudaccacia</i>), Spitz-Ahorn-Aufwuchs (<i>Acer platanoides</i>) und sonstiger Gehölzaufwuchs entfernt. Zentral wird eine größere Offenlandfläche mit Übergängen zum Rohrpfuhlgraben entwickelt, die insbesondere artenreich und extensiv gepflegt ausgebildet wird.</p> <p>Für die Strauch- und Baumpflanzungen werden z. B. folgende Gehölzarten verwendet:</p>				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Bäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) <i>Carpinus betulus</i> (Hain-Buche) <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide) <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche) <i>Ulmus laevis</i> (Flatter-Ulme) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Sträucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) <i>Euonymus europaeus</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Ligustrum vulgare</i> (Gemeiner Liguster) <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) </td> </tr> </table>			<p>Bäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) <i>Carpinus betulus</i> (Hain-Buche) <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide) <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche) <i>Ulmus laevis</i> (Flatter-Ulme) 	<p>Sträucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) <i>Euonymus europaeus</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Ligustrum vulgare</i> (Gemeiner Liguster) <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder)
<p>Bäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) <i>Carpinus betulus</i> (Hain-Buche) <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide) <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche) <i>Ulmus laevis</i> (Flatter-Ulme) 	<p>Sträucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) <i>Euonymus europaeus</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Ligustrum vulgare</i> (Gemeiner Liguster) <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) 			
<p>Es werden i. d. R. folgende Gehölzgrößen verwendet:</p> <p style="padding-left: 40px;">Bäume: Bäume StU 10-12 und/oder Heister, 125-150 cm hoch</p> <p style="padding-left: 40px;">Sträucher: v. Sträucher, 3 Triebe, 60/100 hoch</p> <p>Die Gehölze sind aus dem Vorkommensgebiet 2.1 Ostdeutsches Tiefland zu beziehen. Wenn kein derartiges Pflanzmaterial verfügbar ist, kann auf das Gebiet 2.2 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland zurückgegriffen werden.</p> <p>Die Sträucher sind in Gruppen von 3 bis 5 Pflanzen im halben Versatz in der Reihe in einem Abstand i. d. R. von 1-1,5 m zu pflanzen. Bäume sind teilweise in die Strauchpflanzungen zu integrieren bzw. als Baumgruppen oder Einzelbäume zu pflanzen.</p> <p>Säume im Randbereich der Gehölze entwickeln sich sukzessive durch eine angepasste Pflege (s. u.). Für die extensive Wiesen wird eine Ansaat aus Arten der Frischwiesen entsprechend der Artenliste gebietseigener Pflanzen für Frischwiesen (SenStadtUm 2013) vorgenommen. Punktuell sind offene Sandlücken zu schaffen, um Habitats für Wildbienen anzubieten.</p> <p>Es werden 3-5 g/m² Saatgut ausgebracht, so dass dem Zuwandern von Arten Raum gegeben wird. Das Saatgut ist aus dem Vorkommensgebiet 22 Uckermark mit Odertal zu beziehen.</p> <p>Der auf den Flächen vorhandene Müll ist vorab zu beraumen.</p> <p>Auf Höhe des Herminewegs ist für eine zukünftige Wege-Anbindung ein entsprechender Bereich von Gehölzpflanzungen freizuhalten.</p> <p>Im Süden erfolgt die Anbindung an die Grünverbindung zur Theodorstraße durch einen Weg mit einer wassergebundenen Wegedecke.</p> <p>Ggf. werden Anpassungen der Schnittstellen zu angrenzenden Vorhaben (Ausbau Straßenbahn, Retentionsfilterbecken, s.u.) im weiteren Planungsverlauf erforderlich</p>				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 6 A
Umfang: vrsl. 6.789 m ²		
Zielbiotop: Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte, artenreicher Ausprägung (051431), mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, jung (07312), unbefestigter Weg (12651)	Ausgangsbiotop: Möhren-Steinkleefluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%, 032421), hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderale Staudenfluren (03243), ... weitgehend ohne Gehölzbewuchs (032431), ... mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10 - 30%), verarmte Ausprägung (0324312), Sonstige Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, von Gräsern dominiert (03320), ... weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%, 033201), Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderalisierte Ausprägung (051422), Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten, ältere Bestände (älter 10 Jahre, 0710211), mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt (07311), ... aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt (07321), Rubus-Gestrüpp und Vormantel (08740), Ahorn- Pionierwald (08910), Robinien-Pionierwald (08930), Ver- und Entsorgungsanlagen (12500), Sonstige versiegelte Flächen (12750)	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916, 18919. Unterhaltungspflege: Mahd der Offenlandflächen zweimal jährlich im Zeitraum Juni bis Juli und September bis Oktober und Entfernen des Mahdgutes. Punktuell können offene Sandflächen belassen werden. Mahd der Säume im Traufbereich der Gehölze alle 3-4 Jahre und Entfernen des Mahdgutes. Rückschnitt von Brombeergebüschen ca. alle 3-4 Jahre. Kein Zurückschneiden der Gehölze auf einheitliche Längen und Breiten.		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: Umsetzung in Verbindung mit der Maßnahme 5 A und 7 A. Berücksichtigung des seit 15.04.2013 vorliegenden Rundschreibens SenStadtUm I E Nr. 1/2013 bezogen auf Pflanz- und Saatgut. Auf Höhe des Herminewegs ist für eine zukünftige Wege-Anbindung ein entsprechender Bereich von Gehölzpflanzungen freizuhalten. Die Darstellungen im Maßnahmenplan sind schematisch und in der Ausführungsplanung zu konkretisieren. Eine Abstimmung mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG, BF-BS3), Vorhabenträger des Ausbaus Straßenbahn in der Hönower Straße/Hultschiner Damm, zur Abstimmung der Schnittstelle ist erforderlich. Weitere Abstimmungen mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB), Vorhabenträger des angrenzenden Retentionsbodenfilters, wird empfohlen. Die Beteiligung des Bezirksamts Marzahn- Hellersdorf an den Abstimmungen wird ebenfalls empfohlen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 6 A
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	

7 A Entsiegelung des ehemaligen ALBA-Parkplatzes sowie gegenüber Gutspark zwischen Hultschiner Damm und Rohrpfehlgraben

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">7 A</div>
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung des ehemaligen ALBA-Parkplatzes sowie gegenüber Gutspark zwischen Hultschiner Damm und Rohrpfehlgraben		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 5		
Lage der Maßnahme Bezugsraum 2, ehemaliger ALBA-Parkplatz und Gelände zwischen Hultschiner Damm und Rohrpfehlgraben		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1, 2: Anlagebedingte Versiegelung von Böden und Flächen für die Grundwasser- Neubildung Konflikte 2Bo2.1, 2Gw2.1: Verlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktion durch Versiegelung Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: teil- und vollversiegelte Parkplatzflächen, versiegelter alter Plattenweg/-auffahrt aus Betonplatten		
Zielkonzeption der Maßnahme: Ausgleich für Bodenversiegelung und für Verlust von Wasser- haushaltsfunktionen. Darüber hinaus: Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Neuschaffung von Lebensraumpotenzialen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2Bo2.1, 2Gw2.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Versiegelung und Teilversiegelung wird einschließlich Unterbau entfernt. Zur Aufwertung des Naturhaushaltes werden die entsiegelten Flächen aufgelockert und gegrubbert (vgl. 1 A) sowie Oberboden aus dem Baufeld, möglichst nährstoffarme Sande, aufgetragen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 7 A
<p>Die ordnungsgemäße Verwertung/Entsorgung des Abbruchmaterials ist sicherzustellen. Abriss und Transport nur über vorhandenes Straßennetz und/oder Baufeld/Trasse.</p> <p>Im Anschluss an Baufeldberäumung und Bodenaufbereitung (vgl. 1 A) wird Maßnahme 4 A bzw. 6 A auf der Fläche umgesetzt.</p> <p>Auf dem ehemaligen ALBA-Parkplatz sind 14 PKW-Stellplätze gemäß Unterlage 9.2.5 für Besucher des Gutspark Mahlsdorf zu belassen.</p> <p>Die Schnittstelle zum Vorhaben</p> <p>Ggf. werden Anpassungen der Schnittstelle zu angrenzenden Vorhaben (Ausbau Straßenbahn, s.u.) im weiteren Planungsverlauf erforderlich</p>		
Umfang: 215 m ² Voll- und 880 m ² Teilentsiegelung („ALBA-Fläche“) sowie 311 m ²		
Zielbiotop: Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte, artenreicher Ausprägung (051431)	Ausgangsbiotop: Parkplätze, versiegelt (12643), Parkplätze, teilversiegelt (12642), Sonstige versiegelte Flächen (12750)	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen</p>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): s. Maßnahmen 4 A, 6 A		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: s. 4 A, 6 A		
Hinweis zur Funktionskontrolle: s. 4 A, 6 A		
<p>Hinweis für die Ausführungsplanung: Umsetzung i.V.m. Maßnahme 4 A unter Beachtung der verbleibenden PKW-Stellplätze sowie i.V.m. Maßnahme 6 A.</p> <p>Eine ergänzende Abstimmung der Schnittstelle zu dem Ausbau der Straßenbahn in der Hönower Straße/Hultschiner Damm (Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe/BVG, BF-BS3) ist erforderlich</p>		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen	Künftiger Eigentümer: Land Berlin	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme	Unterhaltung: Land Berlin	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

8 A Entsiegelung im Bereich zwischen Einfamilienhaus- und Gewerbegebiet nordöstlich der Schule bis Landsberger Straße

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 8 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung im Bereich zwischen Einfamilienhaus- und Gewerbegebiet nordöstlich der Schule bis Landsberger Straße		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 6		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bezugsraum 1 Gelände zwischen Einfamilienhaus- und Gewerbegebiet nordöstlich der Schule bis Landsberger Straße.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1: Anlagebedingter Versiegelung von Böden und von Flächen für die Grundwasserneubildung. Konflikte 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw2.1, 2Gw2.1: Verlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktion durch Versiegelung. Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: versiegelte Flächen, alter Plattenweg bestehend aus Betonplatten		
Zielkonzeption der Maßnahme: Ausgleich für Bodenversiegelung und für Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen. Darüber hinaus: Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Neuschaffung von Lebensraumpotenzialen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw2.1, 2Gw2.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Zur Entsiegelung des funktionslosen Wegeabschnitts wird die vorhandene Wegebefestigung aus Betonplatten sowie deren Unterbau aufgebrochen und komplett entfernt. Der Ausbau erfolgt nach dem Stand der Technik. Die ordnungsgemäße Verwertung/Entsorgung des Abbruchmaterials wird		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">8 A</div>
sichergestellt. Zur Aufwertung des Naturhaushaltes werden die entsiegelten Flächen aufgelockert und gegrubbert sowie mit Oberboden aus dem Baufeld angedeckt (vgl. 1 A). Für Bodenarbeiten gilt DIN 18915. Die Flächen werden entsprechend der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen begrünt (s. 9 A). Abriss und Transport nur über vorhandenes Straßennetz und/oder Baufeld Trasse.		
Umfang: 968 m ²		
Zielbiotop: s. Maßnahme 9 A (ruderales Wiesen, typische, artenreiche Ausprägung (051131), Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend heimische Arten (071021), unbefestigter Weg (12651))		Ausgangsbiotop: Sonstige versiegelte Flächen (12750)
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: -		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: -		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer (Berlin) Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

9 A Gehölzpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung nördlich der Schule bis Landsberger Straße

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 9 A
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzanpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung nördlich der Schule bis Landsberger Straße		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 6		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bezugsraum 2 südlich der B1/B5 Östlich des Hultschiner Damms.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Flächenversiegelung und -überformung (Beeinträchtigung von Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern, klimatische Beeinträchtigungen, Verlust von Biotopen und (Teil-) Habitaten), anlagebedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen. Konflikte: 1Bo1, 2Bo1, 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw1, 2Gw1, 1Gw2.1, 2Gw2.1, 2Ow1: Beeinträchtigung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen. 1K2, 2K2: Verlust von klimawirksamen Gehölzen. 1B2.1, 2B2.1: Veränderung von Biotopen und Habitaten. 1L2, 2L2: Dauerhafte Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit durch technische Überprägung. Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Baustellenflächen, ruderales Vegetationsstrukturen, vorrangig nicht heimische Gehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für Boden und Wasser durch Stabilisierung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushaltes. Ausgleich der Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Habitateignung sowie naturhaushaltswirksamer Funktionen. Neuschaffung klimawirksamer Strukturen. Erhöhung der Strukturvielfalt und Vernetzung von Lebensräumen. Weiterhin: Entwicklung des typischen Landschaftscharakters.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo1, 2Bo1, 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw1, 2Gw1, 1Gw2.1, 2Gw2.1, 2Ow1, 1K2, 2K2, 1B2.1, 2B2.1, 1L2, 2L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 9 A		
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Entwicklung/Anlage einer naturnahen Grünverbindung unter Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes. Aufwertung von Lebensräumen und naturhaushaltswirksamen Flächen.</p> <p>Die Fläche wird durch struktur- und artenreiche Strauch- und Baumpflanzungen sowie Offenlandflächen gestaltet. Dabei werden die Gehölzpflanzungen (Bäume und Sträucher) vorrangig im Randbereich vorgesehen. In die Gehölzpflanzungen werden Obstbäume integriert. Vereinzelt bestehende heimische Gehölze in den Randbereichen können ggf. in die Pflanzung integriert werden. In den Randbereichen der Gehölze werden Säume entwickelt. Durchgehend werden artenreiche Wiesenflächen entwickelt, die extensiv gepflegt werden.</p> <p>Die Fläche wird vorab beräumt bzw. die Gehölze gerodet, zudem werden die auf der Fläche umfänglich vorhandenen Gartenabfälle entfernt.</p> <p>Zentral wird eine Wegeverbindung integriert, die die Straße An der Schule mit der Landsberger Straße verbindet. Die Befestigung erfolgt in Form einer wasserdurchlässigen Decke.</p> <p>Für die Strauch- und Baumpflanzungen werden z. B. folgende Gehölzarten gepflanzt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Bäume: <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) <i>Betula pendula</i> (Hänge-Birke) <i>Carpinus betulus</i> (Hain-Buche) <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) <i>Prunus padus</i> (Gewöhnliche Traubenkirsche) Obstbäume </td> <td style="vertical-align: top;"> Sträucher: <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) <i>Ligustrum vulgare</i> (Gemeiner Liguster) <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose) <i>Rosa corymbifera</i> (Hecken-Rose) <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball) </td> </tr> </table>			Bäume: <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) <i>Betula pendula</i> (Hänge-Birke) <i>Carpinus betulus</i> (Hain-Buche) <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) <i>Prunus padus</i> (Gewöhnliche Traubenkirsche) Obstbäume	Sträucher: <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) <i>Ligustrum vulgare</i> (Gemeiner Liguster) <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose) <i>Rosa corymbifera</i> (Hecken-Rose) <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)
Bäume: <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) <i>Betula pendula</i> (Hänge-Birke) <i>Carpinus betulus</i> (Hain-Buche) <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) <i>Prunus padus</i> (Gewöhnliche Traubenkirsche) Obstbäume	Sträucher: <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) <i>Ligustrum vulgare</i> (Gemeiner Liguster) <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose) <i>Rosa corymbifera</i> (Hecken-Rose) <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)			
<p>Es werden i. d. R. folgende Gehölzgrößen verwendet:</p> <p style="padding-left: 40px;">Bäume: Bäume StU 10-12 und/oder Heister, 125-150 cm hoch</p> <p style="padding-left: 40px;">Sträucher: v. Sträucher, 3 Triebe, 60/100 hoch</p> <p>Die Gehölze sind mit gesichertem Herkunftsnachweis (Zertifizierung) aus dem Vorkommensgebiet 2.1 Ostdeutsches Tiefland zu beziehen. Wenn kein derartiges Pflanzmaterial verfügbar ist, kann auf das Gebiet 2.2 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland zurückgegriffen werden.</p> <p>Die Sträucher sind vorrangig in Gruppen von 3 bis 5 Pflanzen im halben Versatz in der Reihe in einem Abstand i. d. R. von 1-1,5 m zu pflanzen. Bäume sind teilweise in die Strauchpflanzungen zu integrieren bzw. als Einzelbäume zu pflanzen. Säume im Randbereich der Gehölze entwickeln sich sukzessive durch eine angepasste Pflege (s. u.).</p> <p>Für die extensive Wiesen wird eine Ansaat aus Arten der Trockenrasen entsprechend der Artenliste gebietseigener Pflanzen für Trockenrasen (SenStadtUm 2013) vorgenommen.</p> <p>Es werden 3 g/m² Saatgut ausgebracht, so dass dem Zuwandern von Arten Raum gegeben wird.</p> <p>Das Saatgut ist aus dem Vorkommensgebiet 22 Uckermark mit Odertal zu beziehen.</p> <p>Der lückenlose Anschluss an die Straße An der Schule sowie an die Landsberger Straße ist vorzusehen</p>				
Umfang: 5.335 m ² , 22 Einzelbäume				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 9 A
Zielbiotop: ruderales Wiesen, typische, artenreiche Ausprägung (051131), Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend heimische Arten (071021), unbefestigter Weg (12651), sonstige Einzelbäume, heimische Baumart, Jungbaum (< 10 Jahre, 10-12 cm StU, 0715213)	Ausgangsbiotop: <i>Solidago canadensis</i> -Bestände auf ruderalen Standorten, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%, 032442), Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten (071022), einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten, überwiegend Jungbestände (< 10 Jahre, 0715323), Bauflächen und -stellen (12730)	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916, 18919. Unterhaltungspflege: Mahd der Offenlandflächen einmal jährlich im Herbst und Entfernen des Mahdgutes. Mahd der Säume im Traufbereich der Gehölze alle 3-4 Jahre und Entfernen des Mahdgutes. Kein Zurückschneiden der Gehölze auf einheitliche Längen und Breiten.		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: Umsetzung i.V.m. Maßnahme 8 A. Berücksichtigung des Rundschreibens SenStadtUm I E Nr. 1/2013 bzgl. Pflanz- und Saatgut. Die Darstellungen im Maßnahmenplan sind schematisch und in der Ausführungsplanung zu konkretisieren. Der lückenlose Anschluss an die Straße An der Schule sowie an die Landsberger Straße ist vorzusehen. Ggf. werden ergänzende Abstimmungen mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf erforderlich		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer (Berlin) Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	

10 A Entsiegelung ehemalige Gärtnerei Landsberger Straße

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">10 A</div>
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung ehemalige Gärtnerei Landsberger Straße		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 7		
Lage der Maßnahme Bezugsraum 1 Gelände einer ehemaligen Gärtnerei ausgehend von der Landsberger Straße.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Anlagebedingter Versiegelung von Böden und von Flächen für die Grundwasserneubildung. Konflikte 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw2.1, 2Gw2.1: Verlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktion durch Versiegelung. Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: versiegelte Flächen, Betonflächen (Standorte ehemaliger Gewächshäuser, Wege)		
Zielkonzeption der Maßnahme: Ausgleich für Bodenversiegelung und für Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen. Darüber hinaus: Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Neuschaffung von Lebensraumpotenzialen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw2.1, 2Gw2.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Die Versiegelung auf den nicht mehr genutzten ehemaligen Gärtnereiflächen (Beton) wird einschließlich Unterbau entfernt. Der Ausbau erfolgt nach dem Stand der Technik. Die ordnungsgemäße Verwertung/Entsorgung des Abbruchmaterials wird sichergestellt. Zur Aufwertung des Naturhaushaltes werden die entsiegelten Flächen aufgelockert und gegrubbert sowie mit Oberboden aus dem Baufeld angedeckt. Für Bodenarbeiten gilt DIN 18915.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">10 A</div>
Die Flächen werden entsprechend der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen begrünt (s. 11 A). Abriss und Transport nur über vorhandenes Straßennetz und/oder Baufeld Trasse.		
Umfang: 1.479 m ²		
Zielbiotop: s. Maßnahme 11 A (ruderales Wiesen, typische, artenreiche Ausprägung (051131), Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend heimische Arten (071021), unbefestigter Weg (12651))	Ausgangsbiotop: Ver- und Entsorgungsanlagen (12500), Sonstige versiegelte Flächen (12750)	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: -		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: -		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer (Berlin) Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	

11 A Gehölzpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung Landsberger Straße

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 11 A
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzanpflanzung und Ansaat im Bereich der Grünverbindung Landsberger Straße		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 7		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Östlich der Landsberger Straße bis ca. zum Wernergraben – ehemalige Gärtnerfläche.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1-2: Flächenversiegelung und -überformung (Beeinträchtigung von Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern, klimatische Beeinträchtigungen, Verlust von Biotopen und (Teil-) Habitaten), anlagebedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen. Konflikte: 1Bo1, 2Bo1, 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw1, 2Gw1, 1Gw2.1, 2Gw2.1, 2Ow1: Beeinträchtigung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen. 1K1, 2K1, 1K2, 2K2: Verlust von klimawirksamen Gehölzen. 1B1, 2B1, 1B2.1, 2B2.1, 1B2, 2B2: Veränderung von Biotopen und Habitaten. 1L1, 2L1, 1L2, 2L2: Dauerhafte Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit durch technische Überprägung. Notwendige Strukturen: - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: ehemalige Gärtnerei, ruderale Vegetationsstrukturen vorrangig nicht heimische Gehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme: Ausgleich für Boden und Wasser durch Stabilisierung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushaltes. Ausgleich der Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Habitateignung sowie naturhaushaltswirksamer Funktionen. Neuschaffung klimawirksamer Strukturen. Erhöhung der Strukturvielfalt und Vernetzung von Lebensräumen bis ins Umland. Weiterhin: Entwicklung des typischen Landschaftscharakters.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo1, 2Bo1, 1Bo2.1, 2Bo2.1, 1Gw1, 2Gw1, 1Gw2.1, 2Gw2.1, 2Ow1, 1K1, 2K1, 1K2, 2K2, 1B1, 2B1, 1B2.1, 2B2.1, 1B2, 2B2, 1L1, 2L1, 1L2, 2L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 11 A		
<input type="checkbox"/> Artenschutzrelevante Vermeidungsmaßnahme für:				
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Entwicklung/Anlage einer naturnahen Grünverbindung unter Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes. Aufwertung von Lebensräumen und naturhaushaltswirksamen Flächen.</p> <p>Die Fläche wird durch struktur- und artenreiche Strauch- und Baumpflanzungen gestaltet. Dabei werden die Gehölzpflanzungen (Bäume und Sträucher) vorrangig im Randbereich vorgesehen. In die Gehölzpflanzungen werden Obstbäume integriert. Vereinzelt bestehende heimische Gehölze in den Randbereichen werden in die Pflanzung integriert. Vorhandene Koniferen und Robinien sind vollständig zu entfernen/zu roden. In den Randbereichen der Gehölze werden Säume entwickelt. Durchgehend werden artenreiche Wiesenflächen entwickelt, die extensiv gepflegt werden.</p> <p>Zentral wird eine Wegeverbindung integriert, die an die Landsberger Straße anschließt. Die Befestigung erfolgt in Form einer wassergebundenen Decke.</p> <p>Für die Strauch- und Baumpflanzungen werden z. B. folgende Gehölzarten gepflanzt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Bäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) <i>Carpinus betulus</i> (Hain-Buche) <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide) <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche) Obstbäume </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Sträucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) <i>Euonymus europaeus</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Ligustrum vulgare</i> (Gemeiner Liguster) <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) </td> </tr> </table>			<p>Bäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) <i>Carpinus betulus</i> (Hain-Buche) <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide) <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche) Obstbäume 	<p>Sträucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) <i>Euonymus europaeus</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Ligustrum vulgare</i> (Gemeiner Liguster) <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder)
<p>Bäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn) <i>Carpinus betulus</i> (Hain-Buche) <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide) <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche) Obstbäume 	<p>Sträucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) <i>Euonymus europaeus</i> (Europäisches Pfaffenhütchen) <i>Ligustrum vulgare</i> (Gemeiner Liguster) <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) <i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere) <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) 			
<p>Es werden i. d. R. folgende Gehölzgrößen verwendet:</p> <p style="padding-left: 40px;">Bäume: Bäume StU 10-12 und/oder Heister, 125-150 cm hoch</p> <p style="padding-left: 40px;">Sträucher: v. Sträucher, 3 Triebe, 60/100 hoch</p> <p>Die Gehölze sind mit gesichertem Herkunftsnachweis (Zertifizierung) aus dem Vorkommensgebiet 2.1 Ostdeutsches Tiefland zu beziehen. Wenn kein derartiges Pflanzmaterial verfügbar ist, kann auf das Gebiet 2.2 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland zurückgegriffen werden.</p> <p>Die Sträucher sind in Gruppen von 3 bis 5 Pflanzen im halben Versatz in der Reihe in einem Abstand i. d. R. von 1-1,5 m zu pflanzen. Bäume sind teilweise in die Strauchpflanzungen zu integrieren bzw. als Baumgruppen oder Einzelbäume zu pflanzen.</p> <p>Säume im Randbereich der Gehölze entwickeln sich sukzessive durch eine angepasste Pflege (s.u.).</p> <p>Für die extensive Wiese wird eine Ansaat aus Arten der Frischwiesen entsprechend der Artenliste gebietseigener Pflanzen für Frischwiesen (SenStadtUm 2013) vorgenommen.</p> <p>Es werden 3-5 g/m² Saatgut ausgebracht, so dass dem Zuwandern von Arten Raum gegeben wird.</p> <p>Das Saatgut ist aus dem Vorkommensgebiet 22 Uckermark mit Odertal zu beziehen.</p> <p>Eine geeignete Anbindung an die Landsberger Straße ist vorzusehen sowie ggf. Anpassungen des östlichen Abschlusses des Weges erforderlich werden (s.u.)</p>				
<p>Umfang: 1.630 m², 15 Einzelbäume</p>				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neue Straßenverbindung – Straße An der Schule Bau-km 0+000 - 0+975	Vorhabenträger: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Maßnahmen-Nummer: 11 A
Zielbiotop: ruderales Wiesen, typische, artenreiche Ausprägung (051131), Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten (071021), mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, jung (07312), unbefestigter Weg (12651), sonstige Einzelbäume, heimische Baumart, Jungbaum (< 10 Jahre, 10-12cm StU, 0715213)	Ausgangsbiotop: Landreitgrasfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%, 032102), <i>Solidago canadensis</i> -Bestände auf ruderalen Standorten, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%, 032442), Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten (071022), einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre, 0715322)	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG): dauerhaft		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916, 18919. Unterhaltungspflege: Mahd der Offenlandflächen zweimal jährlich im Zeitraum Juni bis Juli und September bis Oktober und Entfernen des Mahdgutes. Mahd der Säume im Traufbereich der Gehölze alle 3-4 Jahre und Entfernen des Mahdgutes. Kein Zurückschneiden der Gehölze auf einheitliche Längen und Breiten.		
Hinweis zur Funktionskontrolle: -		
Hinweis für die Ausführungsplanung: Umsetzung i.V.m. Maßnahme 10 A. Berücksichtigung des Rundschreibens SenStadtUm I E Nr. 1/2013 bzgl. Pflanz- und Saatgut. Die Darstellungen im Maßnahmenplan sind schematisch und in der Ausführungsplanung zu konkretisieren. Ergänzende Abstimmungen mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zur Anbindung an die Landsberger Straße sowie zum östlichen Abschluss des Weges sind erforderlich		
Vorgesehene Sicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer (Berlin) Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer (Berlin)	